
STADT



ARNSBERG

Rede zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2024/2025
in den Rat der Stadt Arnsberg am 25.04.2024

Stadtkämmerer Rainer Schäferhoff

**Finanzielle Handlungsfähigkeit für ein
lebenswertes Arnsberg sichern**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Gäste,

Im September 2023 wandten sich über 350 Bürgermeister*innen der kreisangehörigen Kommunen mit einem Brandbrief an den Ministerpräsidenten unseres Landes. Es wurde die große Sorge zum Ausdruck gebracht, dass die kommunale Selbstverwaltung in den Kommunen gefährdet ist.

Die gegenwärtige Situation der kommunalen Haushalte in unseren Städten und Gemeinden ist geprägt von einer beispiellosen Kumulation von Herausforderungen. Das krisengetriebene Zusammenwirken von stagnierenden Steuereinnahmen und Zuweisungskürzungen, stark steigenden Kosten für Sachaufwendungen und Personal sowie stetig neuen Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge überfordert die kreisangehörigen Selbstverwaltungsträger. Bund und Land sind gefordert, Schaden von der kommunalen Selbstverwaltung abzuwenden.

Die Besorgnis wurde mit klaren Forderungen hinterlegt, deren wichtigsten Finanzforderungen ich hier zusammenfasse:

- Wiederherstellung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung durch deutliche Erhöhung des Verbandsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz;
- grundsätzliche Prüfung von kommunalen Globalbudgets zur Aufgabenwahrnehmung;
- finanzielle und planerische Unterstützung von Maßnahmen der Klimafolgenanpassung;
- Schaffung verbindlicher Regelungen für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen und Sicherstellung des Betriebs;
- Verzicht auf gesetzliche Regelungen zulasten der Städte und Gemeinden ohne eigene Finanzierungsverpflichtungen des Bundes und des Landes.

Diese Forderungen sind alle in der aktuellen finanziellen Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen nachvollziehbar und würden zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzlagen führen. Die Kommunen erhielten wieder die finanziellen Möglichkeiten, ihre Aufgaben vor Ort zu erfüllen, den Menschen in den Kommunen eine lebenswerte Stadt zu bieten und gleichzeitig diese nicht finanziell zu überfordern.

Es bleibt heute nur die Hoffnung, dass der Hilferuf der Bürgermeister*innen Wirkung zeigen wird. Bisher sind die Reaktionen leider ernüchternd.

Aber was hat zu diesem einmaligen Vorgehen der Kommunen geführt und wie stellen sich die Finanzlage und die Folgen konkret für unsere Stadt Arnsberg dar?

Entwicklung der letzten Jahre

Die Finanzlage hat sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges haben einerseits zu einem Anstieg der Ausgaben geführt, andererseits werden die Einnahmen durch die Beteiligung der Kommunen an den Hilfs- und Unterstützungspaketen des Bundes für die Bürger*innen belastet.

Dies führte zu Fehlbedarfen, die aber noch keine negativen Konsequenzen mit sich brachten, da der Landesgesetzgeber eine rechtliche Regelung geschaffen hatte, diese negativen Auswirkungen aus den Jahresergebnissen zu eliminieren. Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) konnten diese Belastungen in der Bilanz aktiviert und das Jahresergebnis somit entlastet werden.

Die tatsächliche Situation wurde somit verschleiert, oder konkret gesagt, die Belastungen in die Zukunft verschoben. Die Fortschreibung zum Haushalt 2023 hatte einen tatsächlichen Fehlbedarf von 11,6 Mio. €. Hiervon konnten 8,4 Mio. € als Belastungen aus der Covid-19-Pandemie und des Ukrainekrieges aktiviert werden. Die Belastungen ergaben sich insbesondere aus den gestiegenen Energiekosten, den Steuermindererträgen aufgrund der Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und den höheren Hilfen zur Erziehung. Es verblieb somit ein negatives Jahresergebnis von -3,2 Mio. €. Nach den Ergebnissen 2020-2022 und der Planung 2023 belaufen sich diese Aktivierungen in unserem Haushalt insgesamt auf 22,6 Mio. €.

Dieser Betrag muss nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz ab 2026 abgeschrieben oder gegen das Eigenkapital gebucht werden. Aufgrund der finanziellen Entwicklungen werde ich dem Rat nur vorschlagen können, den Betrag über die nächsten 50 Jahre abzuschreiben, um die Belastungen für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz ist am 31.12.2023 ausgelaufen. Das bedeutet, dass ab dem Haushalt 2024 keine Möglichkeit mehr besteht, die Jahresergebnisse zu entlasten. Die Belastungen führen wieder direkt zu entsprechenden Fehlbeträgen. Für die Haushaltsplanungen 2024/2025 bedeutet dies eine erhebliche Vorbelastung.

Die Planungen nach der Fortschreibung 2023 für die Jahre 2024-2026 stellten sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2024	2025	2026
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 13,5 Mio. €	- 11,1 Mio. €	- 9,5 Mio.€
Aktivierung nach CUIG	10,2 Mio. €	10,3 Mio. €	10,3 Mio. €
Jahresergebnis	- 3,3 Mio. €	- 0,8 Mio. €	+ 0,8 Mio. €

Da die Aktivierungen nach dem CUIG-Gesetz ab 2024 wegfallen, musste somit schon nach der alten Planung aus Ende 2022 in den nächsten Jahren mit Verlusten zwischen 9,5 Mio. € und 13,5 Mio. € gerechnet werden.

Diese Situation hat sich 2023 weiter dramatisch verschlechtert.

Haushaltsplanungen 2024/2025

Erlauben Sie mir, bevor ich auf die wichtigsten Positionen eingehe, auf die Aufstellung des Haushalts einzugehen.

Die Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 stellte in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung dar.

1. Rahmenbedingungen

Die ersten Haushaltsberatungen haben im Sommer 2023 stattgefunden. Aufgrund der finanziellen Entwicklungen und der geplanten Vorbelastungen von 9,5 - 13,5 Mio. € waren diese Gespräche bereits von Kostenreduzierungen, Priorisierungen und Sparbemühungen geprägt. Die Anforderungen waren vielfältig, insbesondere durch die hohe Inflation der letzten beiden Jahre, die gestiegenen Baukosten, das gestiegene Zinsniveau und den hohen Tarifabschluss sowie der zu erwartenden Übernahme auf die beamteten Mitarbeitenden.

Die Orientierungsdaten des Landes zu den wichtigsten Einnahmen und der Entwurf des Kreishaushaltes mit den zusätzlichen Belastungen durch die Kreisumlage und der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft ließen die zu erwartenden Fehlbedarfe weiter ansteigen.

Ende Oktober fehlten nur noch die endgültigen Personalkosten und die Auswirkungen der Investitionen für eine Gesamtbeurteilung aufgrund der aktuellen Rechtslage. Und dann kam der Cyberangriff auf das Rechenzentrum der SIT.

2. Cyber-Attacke auf das Rechenzentrum SIT

Von heute auf morgen waren wir unserer Daten und Arbeitsgrundlage beraubt. Im Vordergrund standen jetzt andere Probleme: Wie können die Dienstleistungen für die Bürger*innen schnellstmöglich wieder zur Verfügung gestellt oder Notlösungen angeboten werden, die Sozialleistungen ausgezahlt werden, wie die Rechnungen bezahlt und die Einnahmen erfasst und diese eingenommen werden?

Erst Ende Dezember konnten wir in einem Basisbetrieb die Finanzwirtschaft langsam starten.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, insbesondere - und das sei mir als Kämmerer erlaubt - bei meinen Kolleginnen und Kollegen in den Finanzdiensten für den unermüdlichen Einsatz, den kreativen Lösungen und bestmöglichen Leistungen für die Stadt und unseren Bürger*innen bedanken.

3. Vorläufiger Abschluss der Planungen und Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes

Bis Anfang Januar wurden die Planungen im Basisbetrieb der Finanzsoftware vorangetrieben und die Eckdaten führten zu dem Ergebnis, dass nach den erwarteten jährlichen Fehlbedarfen und der sich daraus ebenfalls ergebenden Überschuldung, also des vollständigen Verzehrs des Eigenkapitals, die Stadt verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Im Dezember 2023 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (MHKBD NRW) dem Landtag einen Gesetzesentwurf für ein 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG NRW) vorgelegt. Das Gesetz hat das Ziel, das derzeitige kommunale Haushaltsrecht weiterzuentwickeln, zu modernisieren und die Handlungsfähigkeit der Städte weiter aufrechtzuerhalten. Am 28.02.2024 hat der Landtag NRW dieses Gesetz mit Änderungen beschlossen.

Wichtige Eckpunkte des Gesetzes sind unter anderem Anpassungen bzw. Ergänzungen der bestehenden Regelungen zur Darstellung des Haushaltsausgleiches im Plan und Jahresabschluss (Ausgleichssystem) und zur Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Auf die konkreten Inhalte und die Auswirkungen gehe ich später ein.

Da auch nach den zu erwartenden neuen Regelungen eine bilanzielle Überschuldung nicht abzuwenden war, wurden im Januar die Haushaltsberatungen mit allen Dezernten, Referaten und Geschäftsbereichen nochmals aufgenommen, um Ausgaben zu reduzieren, Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten, Investitionen zu prüfen und Personalanforderungen zu bewerten und anzupassen. Ziel war es, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen, um so die Rechtskraft des Haushalts 2024/2025 zu erlangen und nicht dauerhaft in die vorläufige Haushaltsführung mit ihren Beschränkungen abzurutschen.

Diese Beratungen und Planungen konnten erst in den letzten Wochen abgeschlossen und rechtlich beurteilt werden. Eine frühere Einbringung des Haushalts war daher nicht möglich.

Ergebnis der internen Haushaltsberatungen

Auf Basis der Planungen 2023 haben sich weitere massive Haushaltsbelastungen ergeben. Zur Verschlechterung der aktuellen Haushaltssituation haben insbesondere folgende kaum beeinflussbaren Faktoren beigetragen:

- allgemeine Inflationskosten in vielen Bereichen,
- erhebliche Preissteigerungen im Energie- und Baubereich,
- der überproportional hohe Tarifabschluss mit Übertragung auf die Beamtensoldung inklusive der Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen und aufgabenbezogene personelle Bedarfe,
- die Erhöhung der Zinsaufwendungen aufgrund der Zinsanpassungen der Europäischen Zentralbank und steigender Kreditvolumen,
- Ausgabensteigerungen im Bereich der Jugendhilfe, besonders der Hilfen zur Erziehung und der Kindertagesbetreuung,
- erheblicher Anstieg bei der Kreisumlage sowie
- das Auslaufen der Regelungen des NKF-CUIG.

Positiv wirken sich dagegen die Entwicklung der Steuererträge (insbesondere der Gewerbesteuer) und der allgemeinen Schlüsselzuweisungen auf den Haushalt aus. Punktuell gibt es weitere positive Ertragsentwicklungen, denen aber wiederum überwiegend entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Insgesamt steigen die Aufwendungen jedoch deutlich stärker und schneller an als die Erträge. Dies begründet sich auch in der Mitfinanzierung von Unterstützungs-/Hilfsmaßnahmen des Bundes, die die Kommunen in der Hauptsache über die Einkommen- und Umsatzsteuer mitfinanzieren.

Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann daher im Ergebnis nicht dargestellt werden.

Für den Haushalt 2024/2025 führt das zu einem erheblichen Anstieg der jährlichen Fehlbedarfe. Aufbauend auf dem Fehlbedarf 2023, der bereits ohne Berücksichtigung der NKF-CUIG-Bilanzierungshilfen bei -11,6 Mio. € lag, zeigen sich massive Erhöhungen der Jahresfehlbedarfe.

Übersicht über die Fehlbedarfe ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen					
2024	2025	2026	2027	2028	Summe
- 17.654.200 €	- 23.341.600 €	- 22.734.800 €	- 23.257.100 €	- 24.284.200 €	- 111.271.900 €

Die geplanten Fehlbedarfe lagen somit zwischen 17,7 Mio. € in 2024 und 24,3 Mio. € in 2028 und summierten sich innerhalb von 5 Jahren auf einen Betrag von 111,3 Mio. €.

Trotz der vielfältigen planerischen Veränderungen können die Verschlechterungen in den Jahren 2024/2025 insbesondere durch die folgenden Positionen begründet werden:

Planung 2023	
Geplantes Jahresergebnis 2023	3.192.900 €
Fehlende Aktivierungen aufgrund des Auslaufens CUIG	8.419.400 €
Somit tatsächlicher Fehlbedarf 2023	11.612.300 €
Veränderungen von 2023 nach 2024	
Entlastungen	
Gewerbesteuer	- 3.140.800 €
Schlüsselzuweisungen	- 7.913.000 €
Belastungen	
Hilfen zur Erziehung	4.190.000 €
Kreisumlage	4.019.000 €
Personalaufwand abzgl. Personalerstattungen	3.877.800 €
Kindertagesbetreuung (Jugendamt)	1.220.000 €
Eigenkapitalverzinsung (neue KAG-Regelung)	1.208.000 €
Dienstleistungen Technische Dienste	1.013.200 €
Kurz- und langfristige Kreditzinsen	780.100 €
Sonstiges	787.600 €
Geplanter Fehlbedarf 2024	17.654.200 €

Aufgrund der dargestellten Positionen steigt der Fehlbedarf von 2023 nach 2024 um rd. 6,0 Mio. € an.

Geplanter Fehlbedarf 2024	17.654.200 €
<u>Veränderungen 2025</u>	
<u>Entlastungen</u>	
Gewerbesteuer	- 4.064.500 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 2.956.000 €
Schlüsselzuweisungen	- 1.320.000 €
<u>Belastungen</u>	
Personalaufwendungen abzgl. Personalkostenerstattungen	3.800.000 €
Kreisumlage	2.777.000 €
Versorgungsaufwendungen	1.910.000 €
Kurz- und langfristige Kreditzinsen	1.868.500 €
Hilfen zur Erziehung	1.218.000 €
Verlustrückstellungen NASS für Lehrschwimmbäder	750.000 €
Abschreibungen abzgl. Sonderpostenaufösungen	695.100 €
Sonstiges	1.009.300 €
Geplanter Fehlbedarf 2025	23.341.600 €

Aufgrund der dargestellten Positionen steigt der Fehlbedarf von 2024 nach 2025 um weitere rd. 5,6 Mio. € an.

Ich möchte an dieser Stelle direkt einem Vorwurf entgegentreten. Ich werde immer wieder darauf angesprochen, dass die schlechte Haushaltssituation oder dass wir uns etwas nicht leisten können, durch die Rathausanierung mit Bürgerzentrum verursacht werden. Diese Darstellung ist schlichtweg falsch. Die Zins- und Abschreibungsbelastungen aus dem reinen Rathausprojekt sind erst ab 2026 im Haushalt veranschlagt, da mit dem Wiedereinzug erst ab Ende 2025 begonnen wird.

Die hohen Defizite in 2024 und 2025 begründen nicht mit dem Rathausprojekt, sondern mit höheren Aufwendungen bei gleichzeitig unzureichenden Einnahmesteigerungen. Ab 2026 sind Rathaus und Bürgerzentrum dann in den Planungen berücksichtigt. Diese Belastungen machen jedoch nur einen geringen Anteil der geplanten Fehlbedarfe aus. Es ist vielmehr die Summe aller geplanten Investitionen, die insbesondere ab 2026 durch Abschreibungen und Kreditzinsen die Jahresergebnisse belasten. Hierauf gehe ich später nochmal ein.

Im Folgendem möchte ich Ihnen die wichtigsten Veränderungen in den Haushaltsplanungen vorstellen und Ihnen anschließend die Folgen hieraus darstellen.

Wesentliche Aufwandspositionen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

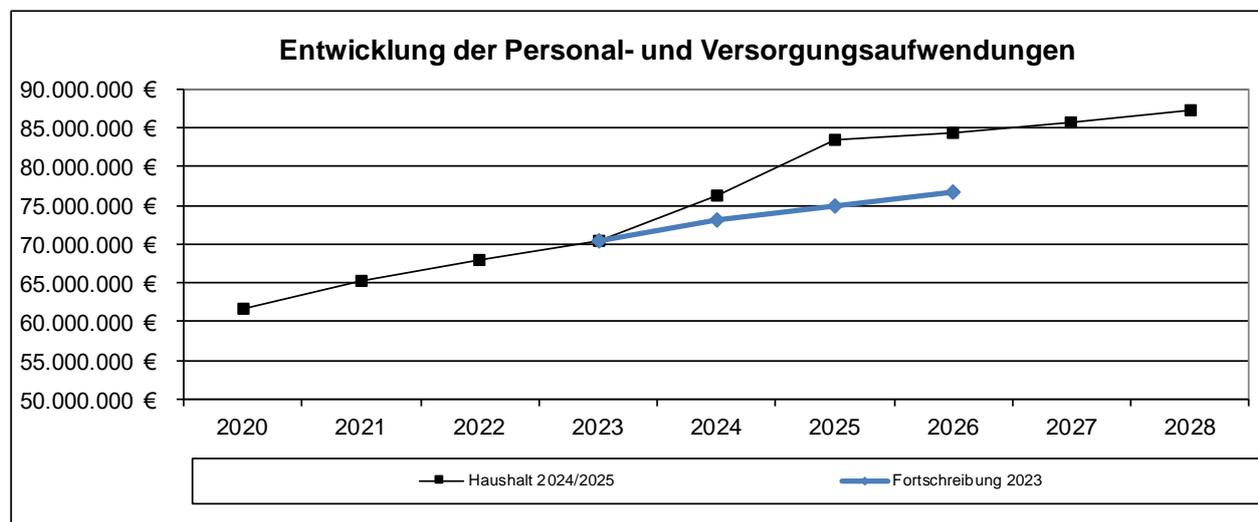
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen hauptsächlich aufgrund der hohen Tarifabschlüsse mit Inflationsausgleichszahlungen ab 2023 um durchschnittlich 11,5 % ab 2024 und der Übernahme auf den beamteten Bereich in 2024 und 2025 erheblich an. Die Versorgungsaufwendungen werden durch die Übernahme auf die Versorgungsempfänger*innen ebenfalls ab 2025 aufgrund der daraus folgenden Pensionsrückstellungen erheblich ansteigen. Diese Position begründet den größten Teil der Personalsteigerungen.

Hinzu kommen neue Personalstellen für zusätzliche Aufgaben, ein höherer Leistungsstandard, zunehmende Nachfrage nach öffentlichen Leistungen aber auch aufgrund neuer zukunftsorientierter Herausforderungen.

Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden bereits über Nachträge zum Stellenplan zusätzliche Stellen in den Bereichen Verwaltungsvorstand, Recht, Vormundschaften, Betreuungsstelle, Wohngeldstelle, Streetwork und Feuerwehr eingerichtet.

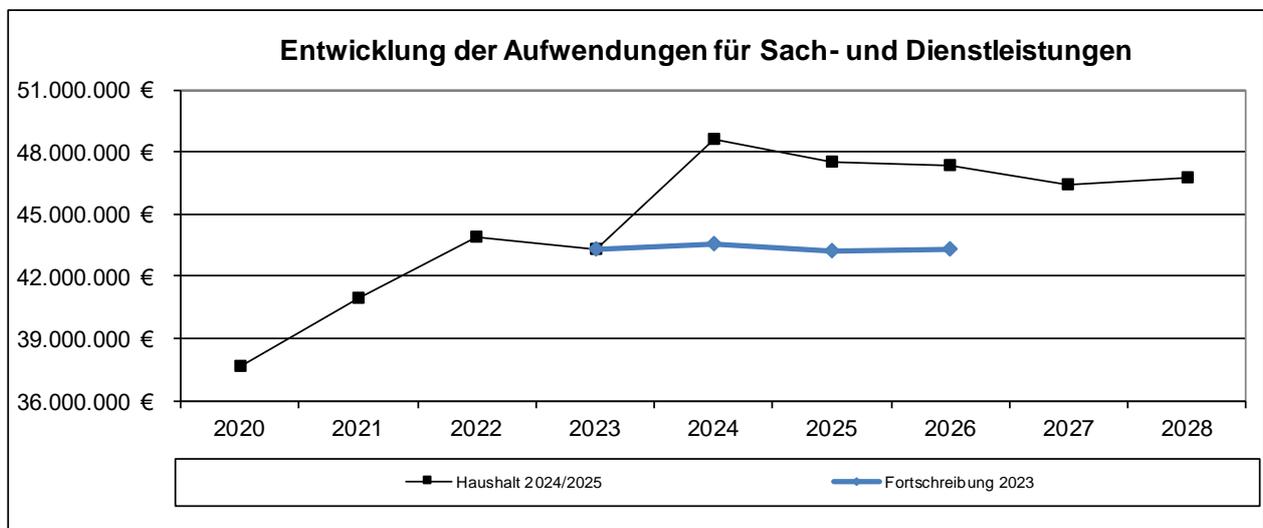
Aufgrund unseres Investitionsprogrammes ergeben sich Bedarfe in den Bereichen Hochbau, Stadtentwicklung/-planung und Digitalisierung. Hinzu kommen weitere Stellen, insbesondere in den Bereichen IT-Sicherheit, Technische Dienste (Grün- und Baumpflege), Umsetzung Fahrplan klimaneutrales arnsberg#2030, Personal sowie Zuwanderung und Integration. Ohne die Deckung dieser Bedarfe ist die Umsetzung begonnener Projekte, geplanter Projekte und potentieller Projekte nicht oder nur in Teilen möglich. Ob es uns bei Zurverfügungstellung der Bedarfe im Stellenplan die Personalgewinnung in einem extrem engen Arbeitsmarkt für diese Positionen überhaupt gelingen kann, ist durchaus fraglich. Die finanziellen Auswirkungen sind deshalb vollständig erst ab 2025 berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der bereits politisch beschlossenen Stellen, den überwiegend gegenfinanzierten Stellen und den Entfristungen verbleibt ein Stellenzuwachs von rd. 25 Stellen, die überwiegend für die pflichtigen Aufgabenerfüllungen erforderlich sind. Die Stellenplanvorlage wird diese Veränderungen darstellen und begründen.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

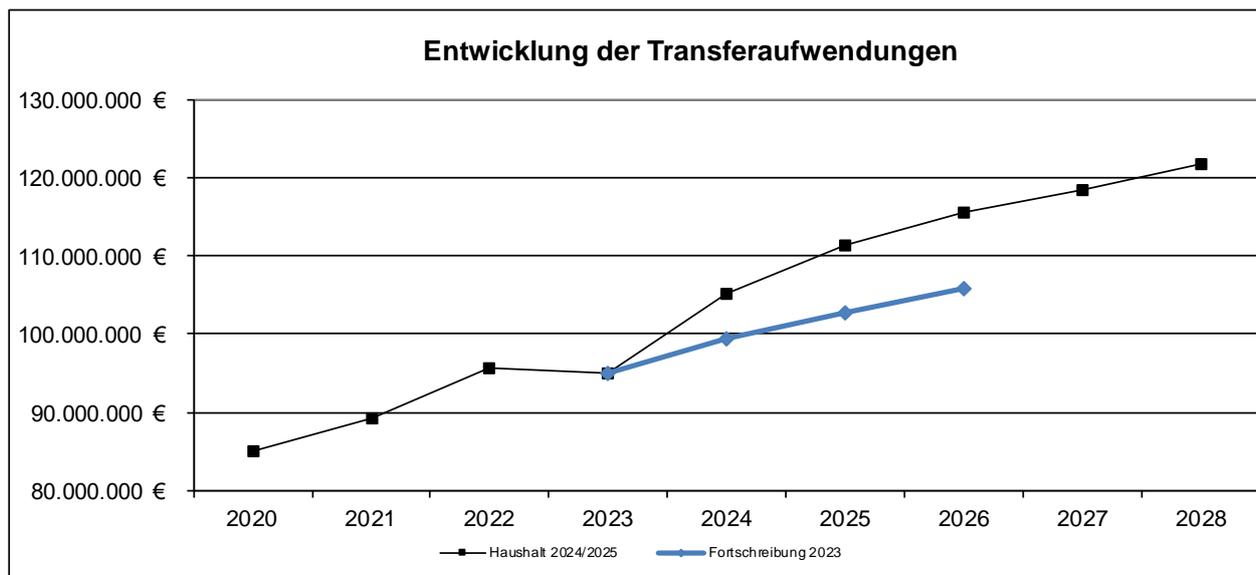
Hier spiegeln sich besonders die Inflationskosten wider. Hohe Tarifabschlüsse und inflationsbedingte Preissteigerungen wirken sich direkt auf die in Anspruch genommenen Sach- und Dienstleistungen aus. Größte Einzelposition ist hierbei die OGS-Betreuung in den Grundschulen, die alleine um 1,1 Mio. € steigt. Hier stehen aber auch größtenteils zusätzliche Einnahmen gegenüber. Aber auch die Altlastensanierung am Rathaus ist mit 1,2 Mio. € zusätzlich veranschlagt. Diese sind zu 100 % durch die Landesförderung gedeckt.



Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen beinhalten die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Krankenhausumlage, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Leistungen an freie Kindergartenträger (KiBiz), die Hilfen zur Erziehung, die Verlustabdeckungen des Nass und der wfa sowie die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

In diesem Bereich liegen 3 Schwerpunkte für die Haushaltsverschlechterung: die Kreisumlage, die Hilfen zur Erziehung und die Kindertagesbetreuung.



Die Kreisumlage macht den größten Teil der Transferaufwendungen aus. Der Hochsauerlandkreis hat aufgrund zusätzlicher Haushaltsbelastungen den Kreisumlagebesatz um 1,69 Punkte bzw. 5,2 % angehoben. Das bedeutet für die Stadt Arnsberg gegenüber der Haushaltsveranschlagung 2023 eine zusätzliche Haushaltsbelastung von rd. 4,0 Mio. €: Die Kreisumlage erhöht sich auf 49,2 Mio. €. Auch in 2025 wird mit einer weiteren Belastung von 2,8 Mio. € gerechnet, so dass für die Kreisumlage dann 52,0 Mio. € eingeplant wurden.

Ebenfalls steigen die Hilfen zur Erziehung erheblich an. Gegenüber der Haushaltsplanung 2023 um 4,2 Mio. €. Die Träger der Hilfeeinrichtungen geben die höheren Kosten aufgrund der Inflation, Energiekosten und der Tarifabschlüsse an die Auftraggeber weiter. Hinzu kommt ein Anstieg der Fallzahlen. Alleine in 2023 waren es fast 100 neue Hilfefälle. Der Zuschussbedarf der Stadt für den Bereich der Hilfen zur Erziehung liegt insgesamt in 2024 bei 25,5 Mio. €.

Bei der Kindertagesbetreuung wirken sich ebenfalls die Personalkostensteigerungen bei den Trägern, die höheren KiBiz-Leistungen und die steigenden Kindergartenplätze und die Struktur der Inanspruchnahmen aus. Unabhängig vom Träger wird die Stadt Arnsberg als Jugendamt an den Kosten der Kindertagesbetreuung beteiligt. Der Zuschussbedarf, den die Stadt jährlich als Jugendamt zu tragen hat, liegt in 2024 bei 11,8 Mio. €.

Zinsaufwendungen für kurz- und langfristige Liquiditätsschulden

Aufgrund der hohen Inflation im europäischen Raum hat die EZB von Juli 2022 bis September 2023 den Leitzins (Hauptrefinanzierungszinssatz) von 0,0 % auf 4,5 % angehoben. Diese Entwicklung wirkt sich sowohl auf die Liquiditätskredite als auch auf die Investitionskredite aus, wobei die Liquiditätskredite aufgrund der Kurzfristigkeit der Verschuldung näher am Leitzins liegen.

Auch wenn wir uns die niedrigen Zinsen für die bestehenden Kredite sichern konnten, so führt doch jede Umschuldung und zusätzliche Aufnahme zu höheren Zinssätzen. Die erwarteten hohen Fehlbedarfe führen somit zu zusätzlichen Liquiditätskrediten, die wir mit aktuell rd. 4 % finanzieren müssen.

Die Zinssätze für die Investitionen liegen aktuell deutlich unter den Liquiditätszinssätzen. Hier wird die langfristige Zinserwartung eingepreist. Normale Kreditaufnahmen sind aktuell mit rd. 3 %, Förderkredite mit 2,5 % möglich. Damit liegen wir aber auch deutlich höher als noch im letzten Doppelhaushalt.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens steigen die Zinsaufwendungen für die Investitionen ab 2025 erheblich an. Gleiches gilt im Übrigen für die Abschreibungen ab 2026, wenn fertiggestellte Baumaßnahmen abgeschrieben werden.

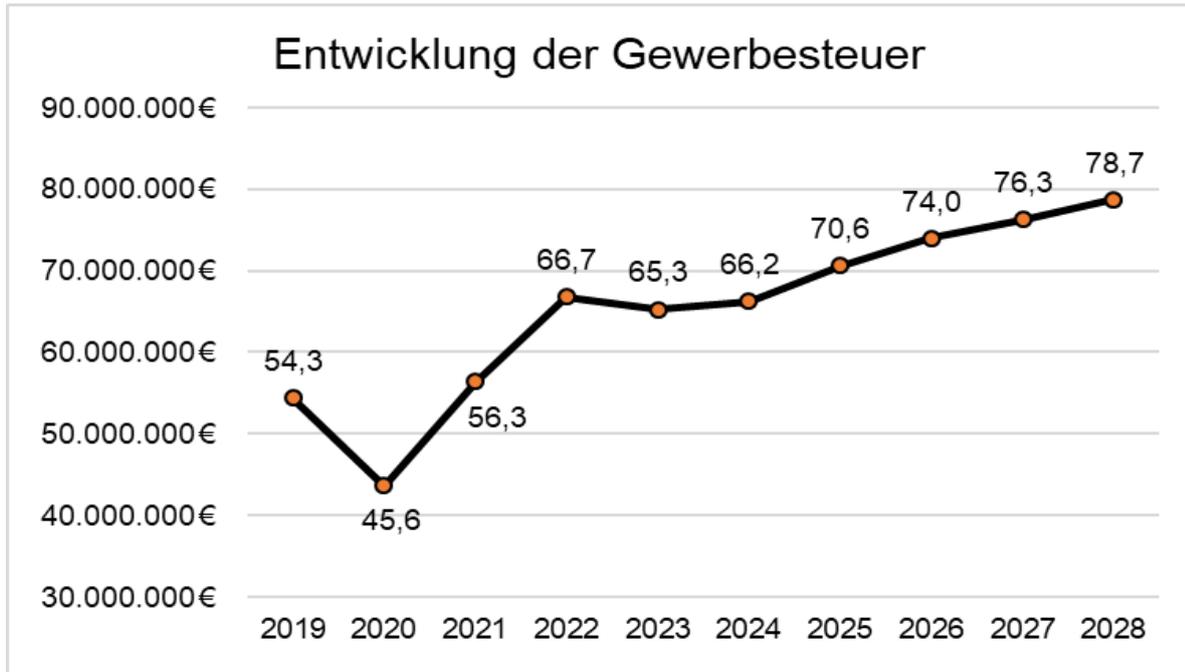
Auf die tatsächlichen Zinsaufwendungen werde ich beim Thema Schulden eingehen.

Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer hat sich in den letzten beiden Jahren positiv entwickelt. Nach dem Einbruch im ersten Pandemiejahr 2020 um rd. 10 Mio. € zum Vorjahr, stiegen die Gewerbesteuererträge wieder an und erreichten in 2022 66,7 Mio. €. Hierfür waren insbesondere die Nachzahlungen für das Jahr 2020 verantwortlich, da die Ergebnisse der Betriebe doch höher als die Erwartungen lagen.

In 2023 liegt das Ergebnis voraussichtlich bei 65,3 Mio. €. Auf dieser Basis und nach den Orientierungsdaten des Landes gingen die Planungen von 66,2 Mio. € und weiter steigenden Gewerbesteuerereinnahmen aus. Nach den Orientierungsdaten ist mit weiter steigenden Einnahmen zu rechnen.

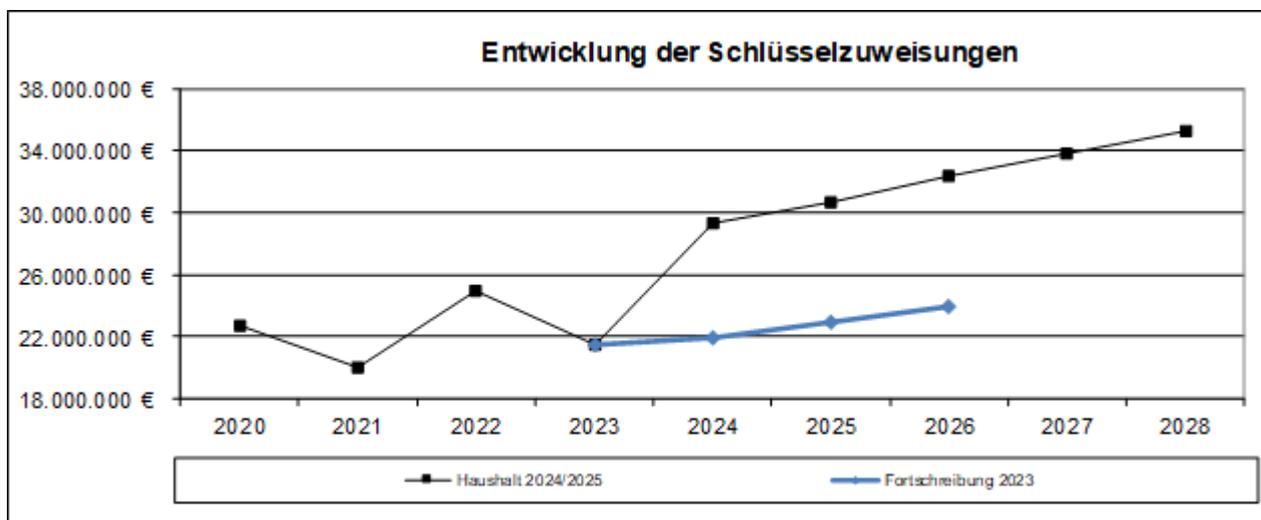
	2024	2025	2026	2027	2028
Steigerungsraten	3,4%	6,7%	4,8%	3,1%	3,1%



Schlüsselzuweisungen

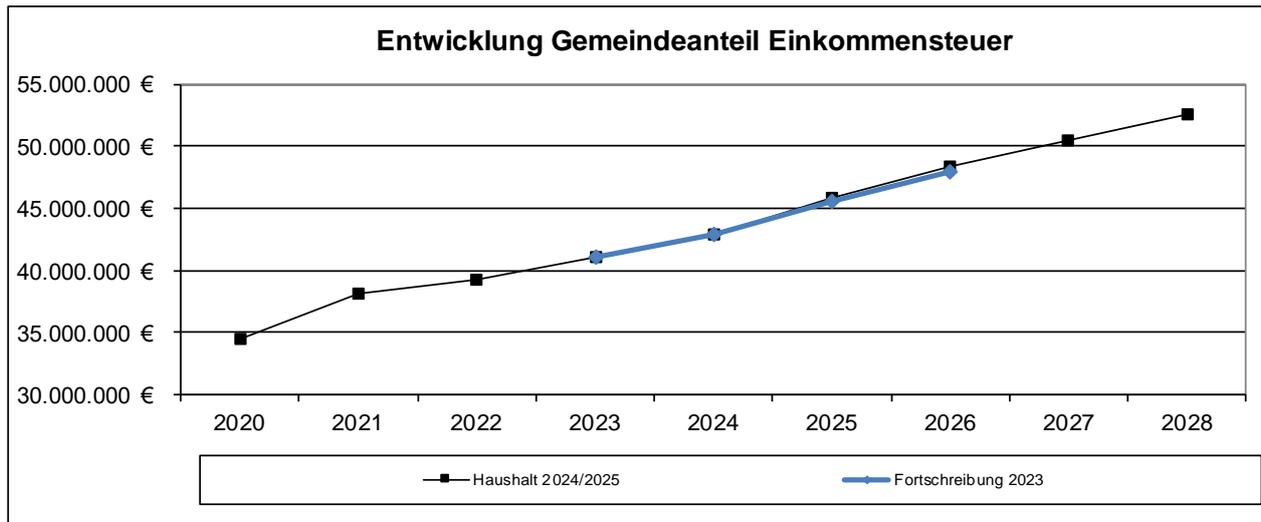
Die Schlüsselzuweisungen haben sich besonders positiv entwickelt. Für 2024 kann nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2024) mit rd. 29,4 Mio. € Schlüsselzuweisungen für die Stadt Arnsberg gerechnet werden. Sie liegen damit um rd. 7,9 Mio. € über der Planung 2023.

Der Grund hierfür liegt in der Entwicklung unserer Steuerkraft im Verhältnis zu den anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Obwohl wir in den letzten beiden Jahren die höchsten Gewerbesteuererinnahmen erzielt haben, sank die Steuerkraft im Vergleich der maßgebenden Erfassungsperiode mit der des Vorjahres um 4,23 %.



Einkommensteuer

Die Einkommensteuer entwickelt sich grundsätzlich positiv. Hauptursache war die stetig gestiegene Zahl der Beschäftigten bei gleichzeitig sinkenden Arbeitslosenzahlen. Leider hatte auch hier Corona zu einem Einbruch geführt. Im Vergleich zur Vor-Coronazeit liegen die zu erwartenden Einkommenssteuereinnahmen auf einem deutlich niedrigeren Niveau und müssten aufgrund der insgesamt gestiegenen Tarifierhöhungen höher liegen. Hier wirken sich aber auch weiter die Entlastungspakete des Bundes aus.

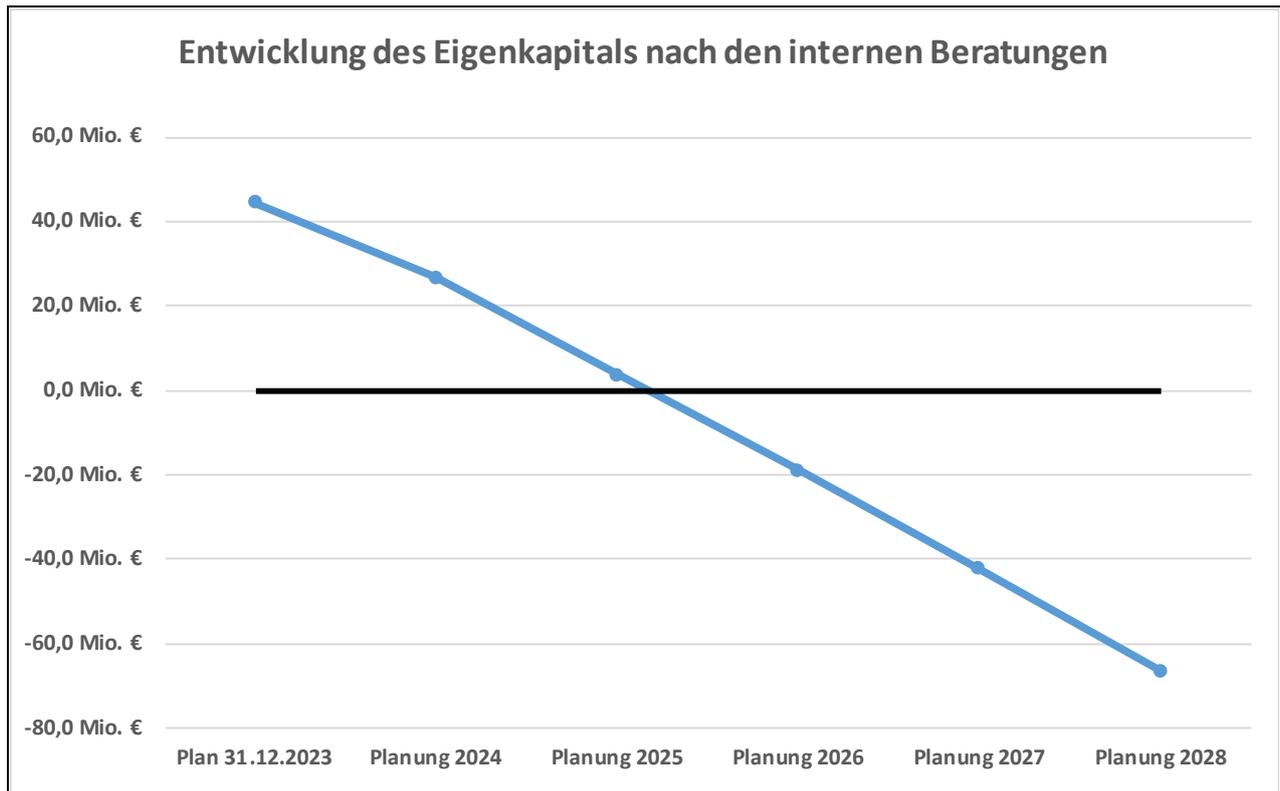


Kommen wir nach den Einzelpositionen zurück zu der Gesamtentwicklung

Die Gründe für die Verschlechterungen liegen insbesondere in den stark steigenden Aufwendungen in kaum beeinflussbaren Positionen und gleichzeitig nicht ausreichend steigenden Erträgen.

In den Jahren 2026 - 2028 wirken sich dazu die finanziellen Folgen der erheblichen, aber aufgrund des Gebäudezustandes und der Aufgabenstellungen notwendigen Investitionsplanungen aus. Diese führen zu einem Anstieg der ohnehin durch das höhere Zinsniveau steigenden Zinsaufwendungen sowie der Abschreibungen und somit zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen.

	Fehlbedarfe	Positives Eigenkapital	Negatives Eigenkapital
Plan 31.12.2023		44,4 Mio. €	0,0 Mio. €
Planung 2024	-17,7 Mio. €	26,7 Mio. €	0,0 Mio. €
Planung 2025	-23,2 Mio. €	3,5 Mio. €	0,0 Mio. €
Planung 2026	-22,6 Mio. €	0,0 Mio. €	-19,1 Mio. €
Planung 2027	-23,2 Mio. €	0,0 Mio. €	-42,3 Mio. €
Planung 2028	-24,2 Mio. €	0,0 Mio. €	-66,5 Mio. €



Nach den Planungen würde das Eigenkapital in 2024 und 2025 fast vollständig aufgebraucht und ab 2026 negativ. Die Stadt Arnberg wäre danach in der gleichen Situation, die zu der pflichtigen Teilnahme am Stärkungspakt NRW im Jahre 2011 geführt hat. In der Folge haben wir erhebliche Haushaltssanierungsmaßnahmen durchgeführt und eine Landesförderung von über 70 Mio. € bekommen. Ohne diese Unterstützung hätten wir heute schon kein positives Eigenkapital von rd. 44 Mio. € mehr. Allerdings sind aktuell keine vergleichbaren Maßnahmen des Landes zur finanziellen Unterstützung der Kommunen wie in 2011 erkennbar.

Ein negatives Eigenkapital ist gem. § 75 Abs. 7 GO NRW unzulässig. Nach den bis zum 31.12.2023 geltenden rechtlichen Regelungen der Gemeindeordnung NRW wäre die Stadt Arnberg verpflichtet gewesen, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Aber was bedeutet diese Entwicklung für eine Beurteilung der Haushaltssicherungspflicht und der erforderlichen Rechtskraft des Haushalts nach den Regelungen des neuen 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes?

Das Gesetz hat die Anforderungen an die Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW geändert. Ziel des Gesetzes ist es, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten. Dazu wird mehr auf die tatsächlichen Ergebnisse als auf die Planungen geschaut. Des Weiteren wurden mit dem Gesetz neue und erweiterte Regelungen zur Steuerung des Umgangs mit geplanten Fehlbedarfen vorgegeben.

Neben den bisher schon bekannten Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Eigenkapitals, in Form der Ausgleichsrücklage und als letztes Mittel die allgemeine Rücklage, sind insbesondere 2 ergebnissteuernde Instrumente zu nennen:

Der globale Minderaufwand

Der globale Minderaufwand stellte eine pauschale Kürzung der Aufwendungen dar. Durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden der mögliche Ansatz von 1 % auf 2 % der ordentlichen Aufwendungen erhöht.

Der pauschale Minderaufwand muss nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden. Allerdings muss der angesetzte pauschale Abzug auch innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres erwirtschaftet werden. Diese Vorgabe hat dazu geführt, dass das Instrument in der Vergangenheit in den kommunalen Haushalten fast keine Anwendung gefunden hat.

Eine Nicht-Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands und ein dadurch entstehender höherer Fehlbetrag als in der Planung, kann zu aufsichtsbehördlichen Konsequenzen führen. Die Aufsichtsbehörde kann in diesem Fall Anordnungen treffen, erforderlichenfalls diese Anordnungen selbst durchführen oder - wenn und solange diese Befugnisse nicht ausreichen - einen Beauftragten bestellen, um eine geordnete Haushaltswirtschaft in der Kommune wiederherzustellen.

Der Ansatz im Doppelhaushalt 2024/2025 erfolgt deshalb nur, weil verschiedene Punkte in den nächsten Jahren zu Haushaltsverbesserungen und damit mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Erwirtschaftung des globalen Minderaufwandes führen können.

Dies sind in erster Linie:

- **Auswirkungen neue Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO)**
Das Land hat angekündigt, die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) anzupassen und damit den Kommunen weitere Möglichkeiten zu geben, das Jahresergebnis buchhalterisch zu entlasten. Hierzu gehören z.B. Änderungen bei den Bewertungen der Bilanzpositionen, die Verlängerung von Abschreibungszeiträumen oder die Aktivierungsfähigkeit von bisherigen Aufwandspositionen.
- **Zeitliche Umsetzung Investitionen**
Die zeitnahe Umsetzung der geplanten Investitionen ist nur unter optimalen Voraussetzungen, wie z.B. vorliegende Förderbescheide und ausreichende Personalausstattung etc., möglich. Da es in Planungs- und Bauprozessen immer wieder zu Verzögerungen kommen kann und aktuell die Personalfuktuation hoch ist bzw. Stellen nicht besetzt werden können, muss davon ausgegangen werden, dass sich Baumaßnahmen verzögern können. Dadurch wer-

den die notwendigen Kreditaufnahmen später durchgeführt und die Abschreibungen der fertiggestellten Vermögenswerte starten später. Dies würde den Ergebnisplan im Bereich der Zinsen und Abschreibungen entlasten.

- **Entwicklung Zinsniveau**

Aktuell wird überwiegend erwartet, dass die Europäische Zentralbank aufgrund der sinkenden Inflation und der schwächelnden Wirtschaft die Zinsen senken wird. Die aktuellen Haushaltsplanungen gehen von stagnierenden Zinsen aus. Insofern könnten sich hieraus Zinseinsparungen ergeben.

- **Altschuldenlösung**

Das Land verfolgt weiterhin das Ziel, bis Ende 2025 eine Lösung für die hohe Liquiditätsverschuldung der Kommunen in NRW zu finden. Auch hieraus können sich Haushaltsverbesserungen durch die mögliche Zinsentlastung ergeben.

Die verschiedenen Entlastungen können nicht sofort vollständig in 2024 angesetzt werden, wie z.B. die Altschuldenlösung. Die Höhe des Ansatzes des globalen Minderaufwandes begründet sich somit aus der Übersicht und die Ansetzung erfolgt in 2024 mit 0,5 %, in 2025 mit 1,0 % und ab 2026 mit 2,0 %.

	2024	2025	ab 2026
Auswirkungen neue KomHVO	X	X	X
Umsetzung Investitionen	X	X	X
Entwicklung Zinsniveau		X	X
Schuldenschnitt			X
Ansatz globaler Minderaufwand	0,5 %	1,0 %	2,0 %

Der Verlustvortrag

Als neues Instrument des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes kann der Vortrag eines Jahresfehlbetrages (§ 79 Abs. 3 GO NRW) genutzt werden. Danach kann, soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses nicht erreichbar ist, ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Die Deckung eines nicht durch die Ausgleichsrücklage gedeckten Fehlbetrages kann anstelle einer direkten Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage bis zu 3 Jahre vorgetragen werden. Kann die Deckung nicht innerhalb von 3 Jahren erfolgen, muss der Fehlbetrag gegen die allgemeine Rücklage - soweit noch vorhanden - gebucht werden.

Für den Einsatz beider Regelungen - und das ist sehr wichtig für die Vorgehensweise - ist es Voraussetzung, dass vorher Spar- und Ertragsmöglichkeiten ausgenutzt werden.

Zudem bedarf der Verlustvortrag gem. § 84 GO NRW der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Diese kann nur erteilt werden, wenn die stetige Aufgabenerfüllung (§ 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW) und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit (§ 89 Abs.1 GO NRW) der Stadt nicht gefährdet sind.

Die dargestellten erheblichen Fehlbedarfe in den Haushaltplanungen 2024 bis 2028 lassen eine Abdeckung der vorgetragenen Fehlbeträge nicht zu. Außerdem steigen die Fehlbeträge in den Jahren noch an. Gleiches gilt für die Zahlungsfähigkeit unserer Stadt. Die hohen Liquiditätskredite würden parallel zu den Fehlbeträgen weiter ansteigen.

Es ist daher zwingend erforderlich, neben der Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten, Konsolidierungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Nur so kann der Verlustvortrag genehmigt werden und der dramatischen finanziellen Verschlechterung konsequent gegengesteuert werden.

Die Verwaltung hat hierfür 41 Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet. Grundlage bildeten dabei die Erfahrung der Konsolidierungsmaßnahmen der letzten 30 Jahre im Bereich der Haushaltssicherungskonzepte (1994-2007) und des Haushaltssanierungsplanes (2012-2021) und auch die Empfehlungen der gpa i.R.d. Aufgabenkritik und der überörtlichen Prüfung. Es beziehen sich 28 Maßnahmen auf Aufwandsreduzierungen und 13 Maßnahmen auf Ertragssteigerungen. Diese Maßnahmen werden im Zukunftssicherungsplan zusammenfassend dargestellt. Der Name ist bewusst gewählt, da es um nichts anderes geht, als um die finanzielle Handlungsfähigkeit und damit die Zukunft unserer Stadt sicherzustellen. Die Maßnahmen sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt und sollen so mit dem Haushalt durch den Rat beschlossen werden.

Die Schwerpunkte liegen insbesondere bei den Aufwendungen, wie Personalkostenreduzierungen, Energiekosteneinsparungen, Ausnutzung von Aktivierungsmöglichkeiten und Prozess- und Organisationsoptimierungen. Aber auch steuerliche Optimierungen und die Begrenzung der Investitionen und der freiwilligen Leistungen sind notwendig.

Aufwandsreduzierungen

So schlagen wir den Abbau von insgesamt 24 Stellen, 6 pro Jahr ab 2025 vor. Das entspricht jede 4. Stelle, die altersbedingt frei wird. Das ist keine leichte Aufgabe in Zeiten stetig steigender Anforderungen und zusätzlicher pflichtiger Aufgaben in der Verwaltung.

Die gpa hat hier aber Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie z.B. der Abbau von 2 Stellen in den Stadtbüros bei gleichzeitiger Reduzierung der Standorte und Ausbau der digitalen Angebote. Durch den Personalabbau sollen in den nächsten Jahren 4,5 Mio. € eingespart werden.

Ein Schwerpunkt liegt in den Gebäuden, und zwar in den Energieeinsparungen, der Nutzung von erneuerbaren Energien und der Kostensenkung durch Beteiligungen an Windkraft- oder Photovoltaikanlagen. Der Fahrplan klimaneutrales #arnsberg2030 hat hier auch Einsparpotentiale aufgezeigt. Aber auch die optimale Nutzung der vorhandenen Flächen, also die Vermeidung neuer zusätzlicher Flächen, die wiederum zusätzliche Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bedeuten würden, bietet Einsparpotentiale. Hierdurch sollen mindestens 1,8 Mio. € eingespart werden.

Die erheblichen Inflationmehrkosten in der Straßen- und Gebäudeunterhaltung wurden nicht vollständig übernommen. Insgesamt wurden diese Mittel auf dem Stand 2023 fortgeschrieben. Das bedeutet aber auch, dass nicht mehr jede gewünschte Reparatur sofort umgesetzt werden kann. Es ist aber auch der klare Auftrag, den Aufgabenschwerpunkt auf den Abbau der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und der Instandhaltungsrückstellungen zu legen.

Durch die Ausnutzung der Aktivierungsmöglichkeiten von Personal- und Zinsaufwendungen sollen die Aufwendungen jährlich um 1 Mio. € entlastet werden.

Auch der größte Einzelposten, die Hilfen zur Erziehung, sollen durch den Abbau der Fallzahlen der stationären Behandlungen zur Kostenreduzierung beitragen. Wir wollen dazu alte Wege verlassen und Neues wagen und mehr auf die Sozialraumorientierung setzen. Die Einsparungen von 2,6 Mio. € sollen in den nächsten Jahren die zu erwartenden weiteren Kostensteigerungen reduzieren.

Die Investitionen sollen nach Umsetzung der aktuell schon beschlossenen und in der Planung bzw. Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen reduziert werden. Hier sollen die langfristigen Kreditaufnahmen für die unrentierlichen Investitionsmaßnahmen auf die ordentliche Tilgung ab 2027 begrenzt werden. Somit soll ab 2027 keine unrentierliche Neuverschuldung mehr entstehen. Diese Maßnahme ist in den aktuellen Haushaltsplanungen noch nicht umgesetzt und muss bei den nächsten Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt werden.

Die freiwilligen Aufwendungen, wie freiwillige Zuschüsse an Vereine oder Leistungen für die Bürger*innen, sollen auf dem Niveau 2024/2025 eingefroren, aber nicht gekürzt werden. Dies ist auch ein wichtiges Signal in die Gesellschaft nach den schwierigen Corona-Jahren.

Die weiteren Einsparmaßnahmen können dem im Haushalt dargestellten Zukunftssicherungsplan entnommen werden.

Ertragssteigerungen

Aufgrund der Haushaltslage und um die Voraussetzungen für eine Rechtskraft des Haushalts zu schaffen, muss ich aber auch die Ertragsseite betrachten und Anpassungen bei den Gebühreneinnahmen und eine Erhöhung der Steuerhebesätze in 2024 vorschlagen.

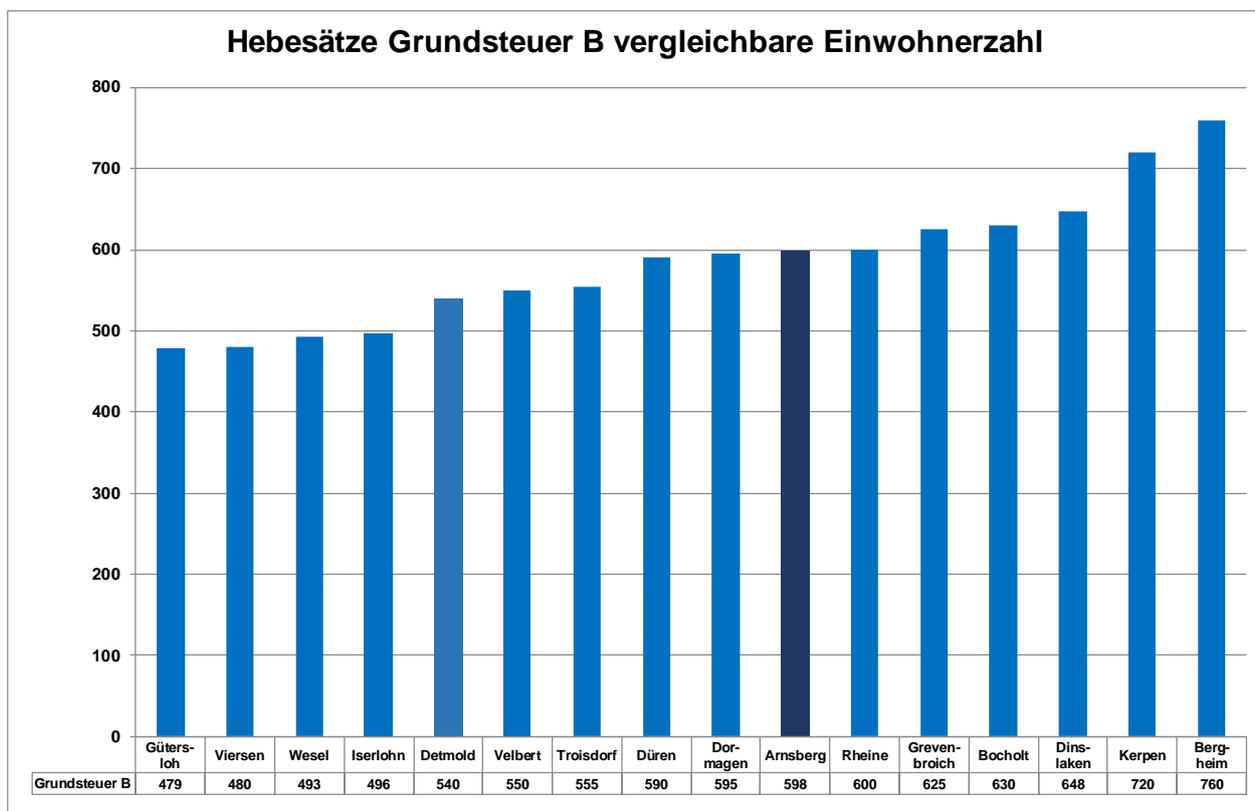
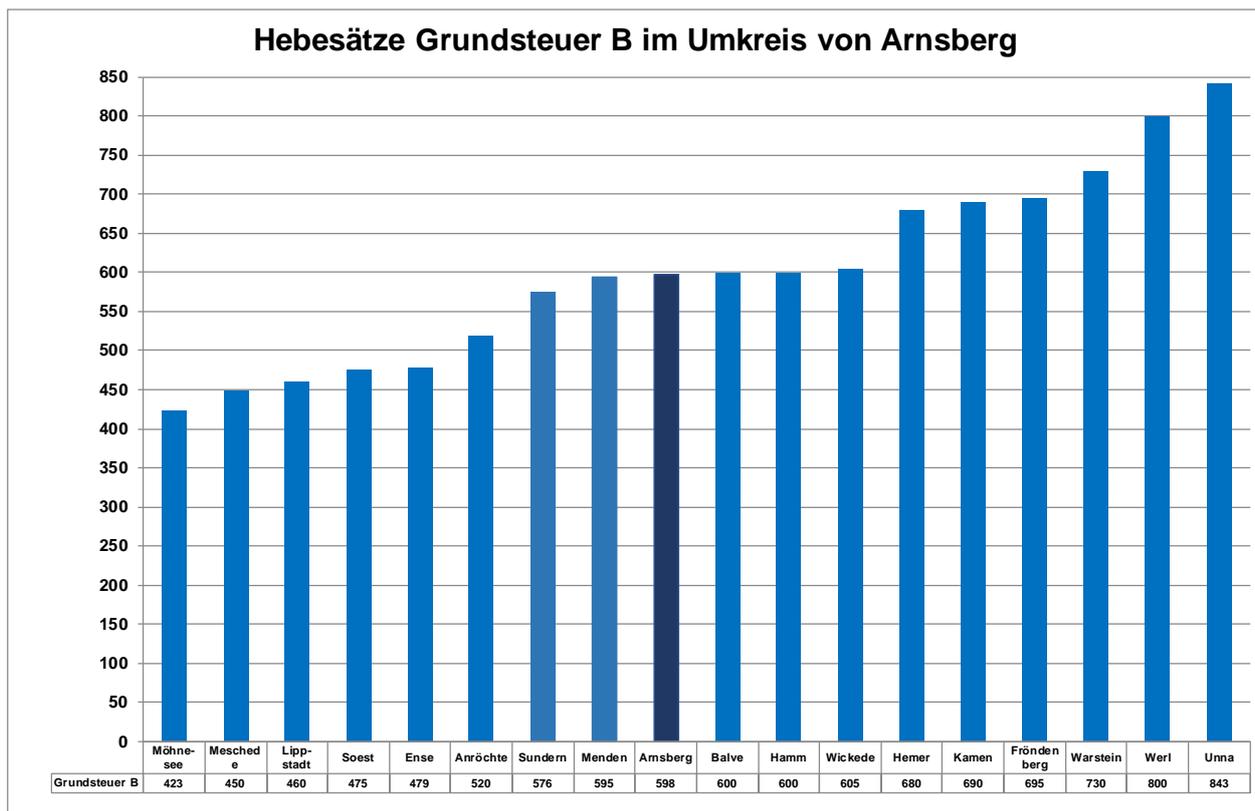
Nach der letzten Steuererhöhung zum 1.1.2013 ist aufgrund der dramatisch verschlechterten Haushaltslage nach 11 Jahren ein deutlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und zum Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit erforderlich. Deshalb ist eine Anhebung sowohl der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer notwendig.

Wollte man für 2024 die Defizite allein durch eine Grundsteuer B-Erhöhung ausgleichen, müsste unser derzeitiger Hebesatz von 523 v.H. um 670 Punkte auf 1.193 v.H. erhöht werden. Damit würden wir den Hebesatz nicht nur mehr als verdoppeln, sondern bundesweit zu den Spitzenreitern gehören. Dieser Wert zeigt aber auch, wie dramatisch sich die Finanzlage zugespitzt hat und wie wichtig es ist, jetzt zu handeln.

Ich bin deshalb froh, dass ich Ihnen diese drastische Erhöhung nicht vorschlagen muss.

Grundsteuer B

Für die Grundsteuer B wird vorgeschlagen, die Hebesätze um 75 Punkte auf 598 anzuheben. Das entspricht einer Anhebung um rd. 14 %. Seit der letzten Erhöhung zum 1.1.2013 hat sich der fiktive Hebesatz des Landes NRW um 88 Punkte erhöht. Somit liegt der Vorschlag niedriger als die durchschnittliche Entwicklung in NRW. Trotz dieser Erhöhung liegen wir damit bei den Hebesätzen im Vergleich mit anderen Städten in der Umgebung und in unserer Größenklasse weiter im Mittelfeld:



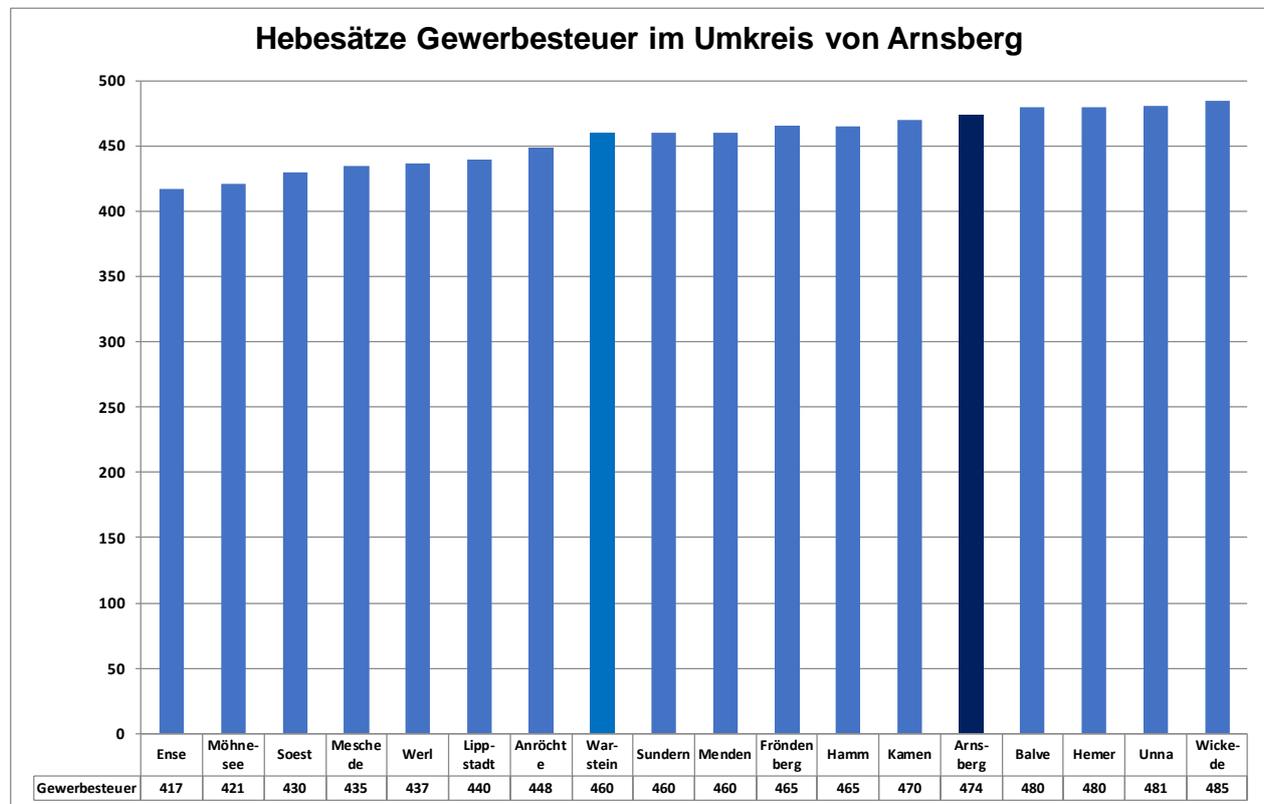
Hierdurch werden rd. 1,9 Mio. € an Mehrerträgen erzielt. Die Belastung der Steuererhöhung für Einfamilienhäuser liegt durchschnittlich bei ca. 4 € im Monat, für Eigentumswohnungen bei ca. 3 € im Monat und für Mehrfamilienhäusern bei ca. 1,30 € im Monat je Mietwohnung.

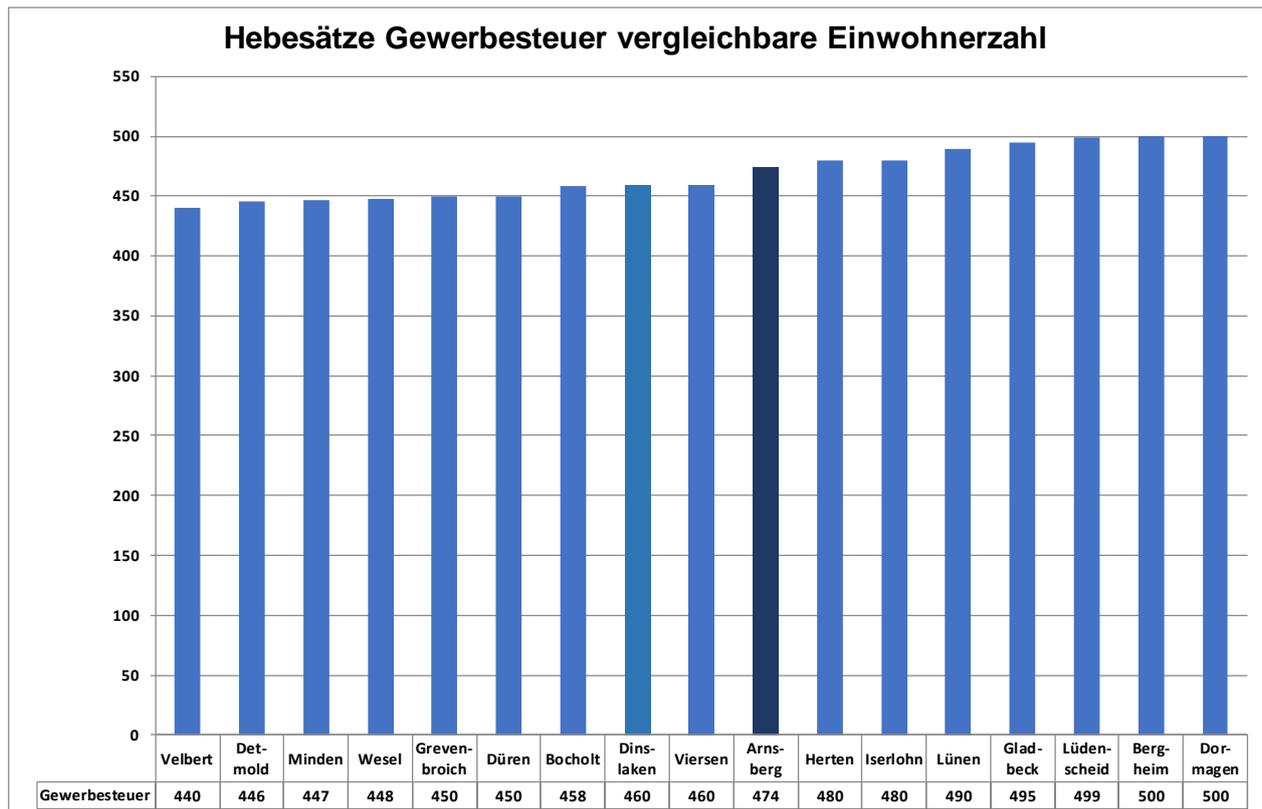
Für die Grundsteuer A auf Landwirtschafts- und Forstflächen wird vorgeschlagen, entsprechend der Entwicklung der fiktiven Hebesätze (also entsprechend der durchschnittlichen Entwicklung seit 2013) um 50 Punkte bzw. trd. 20 % anzuheben. Die Erträge erhöhen sich dadurch um rd. 15.000 € und belaufen sich insgesamt dann auf 90.500 €.

Mit dieser Erhöhung in 2024 könnte in 2025 die Grundsteuerreform -wie gefordert- aufkommensneutral erfolgen. Über die aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse wird im nächsten Sitzungslauf berichtet. Über die Umsetzung wird in der letzten Ratssitzung des Jahres entschieden, nachdem das Land im Herbst die Aufkommensneutralen Hebesätze mitgeteilt hat.

Gewerbsteuer

Für die Gewerbesteuer wird vorgeschlagen, die Hebesätze um rd. 3,3 % bzw. 15 Punkte anzuheben. Die Erhöhung liegt über der Erhöhung der fiktiven Hebesätze seit 2013 (durchschnittlicher Hebesatz des Landes NRW im GFG = +5 v.H.). Wir liegen dann mit dem neuen Hebesatz bei Vergleichsstädten im Umkreis im oberen Mittelfeld und mit vergleichbarer Einwohnerzahl noch im Mittelfeld. Hierdurch werden rd. 1,8 Mio. € an Mehrerträgen erzielt.





Neben den Steuern sollen auch in einigen Bereichen die Gebühren und Entgelte angepasst werden. Dies ist nicht nur rechtlich so vorgesehen, sondern auch aufgrund der Kostensteigerungen in diesen Leistungsbereichen notwendig. Die weiteren Ertragssteigerungen können dem Zukunftssicherungsplan im Haushalt entnommen werden.

Insgesamt summieren sich die Mehrerträge in den nächsten 5 Jahren aus der Anhebung der Steuersätze auf 19,86 Mio. € und alle anderen Konsolidierungsmaßnahmen auf 30,56 Mio. €.

Dies ist insgesamt der größte Posten zum Abbau der planerisch erwarteten 111 Mio. € an Fehlbedarfen.

Auswirkungen Ergebnisse und Eigenkapital

Wie wirken sich einzelne Positionen, also die Konsolidierungsmaßnahmen nach dem Zukunftssicherungsplan, dem globalem Minderaufwand und dem Verlustvortrag auf die Jahresergebnisse und das Eigenkapital aus?

Das Jahresergebnis kann durch die Konsolidierungsmaßnahmen und den globalem Minderaufwand erheblich gesenkt werden. In 2024 um 7,7 Mio. € bzw. 42 % und in 2025 um 11,5 Mio. € bzw. 49 %. In den Folgejahren liegen die Reduzierungen zwischen 16 und 19 Mio. € bzw. zwischen 70 % und 79 %.

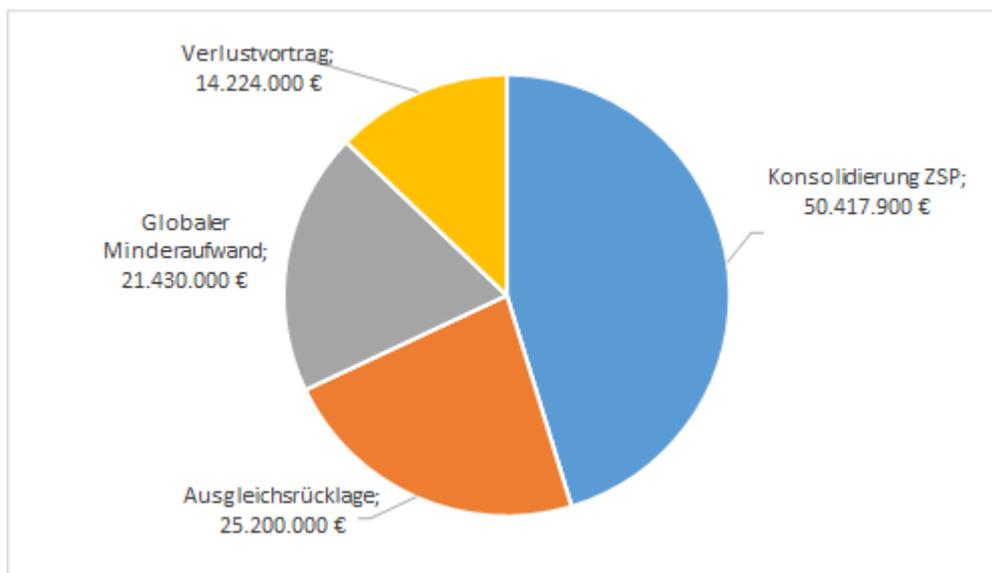
	2024	2025	2026	2027	2028
	€	€	€	€	€
Fehlbetrag Haushaltsplanung	-17.654.200	-23.341.600	-22.734.800	-23.257.100	-24.284.200
Konsolidierungsmaßnahmen nach dem Zukunftssicherungsplan	6.142.200	8.726.600	10.275.800	11.917.100	13.356.200
Globaler Minderaufwand	1.310.000	2.770.000	5.660.000	5.770.000	5.920.000
Verbleibender Fehlbetrag	-10.202.000	-11.845.000	-6.799.000	-5.570.000	-5.008.000

Trotzdem entstehen in allen Jahren weitere erhebliche Fehlbedarfe, so dass der Verlustvortrag genutzt und das Eigenkapital in Form der Ausgleichsrücklage eingesetzt werden müssen.

	2024	2025	2026	2027	2028
Verbleibender Fehlbetrag	-10.202.000 €	-11.845.000 €	-6.799.000 €	-5.570.000 €	-5.008.000 €
Einsatz Ausgleichsrücklage	10.202.000 €	11.845.000 €	3.153.000 €	- €	- €
Einsatz Allgemeine Rücklage	- €	- €	- €	- €	- €
Verlustvortrag	- €	- €	3.646.000 €	5.570.000 €	5.008.000 €
Deckung Verlustvortrag			bis 2029	bis 2030	bis 2031

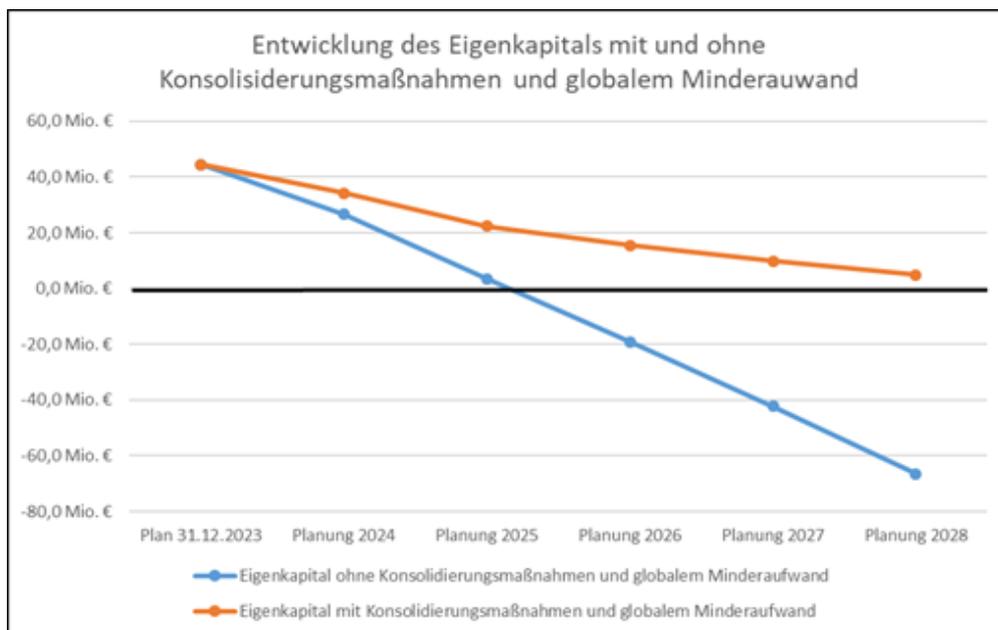
In den Jahren 2024 und 2025 können die verbleibenden Verluste aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. In 2026 kann nur noch ein Anteil aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die komplette Ausgleichsrücklage von 25 Mio. € ist dann in 2026 in Anspruch genommen worden. Der restliche Fehlbedarf wird per Verlustvortrag zur Deckung in die Zukunft verschoben. Entsprechend wird mit den Fehlbedarfen 2027 und 2028 verfahren.

Die erwarteten Fehlbedarfe von 111,3 Mio. € im Doppelhaushalt 2024/2025 inkl. dem Finanzplanungszeitraum 2026-2028 werden somit wie folgt abgebaut, gedeckt oder verschoben:



Auch wenn über alle Jahre Fehlbedarfe entstehen, und über alle Jahre die Liquiditätskredite weiter ansteigen, wäre die Genehmigung der Verlustvorträge aus meiner Sicht möglich, da ein deutliches Signal an die Kommunalaufsicht gesendet wird, die erheblichen Fehlbedarfe zu reduzieren und sich für eine Verbesserung der Liquidität einzusetzen.

Als weiteres positives Argument ist festzustellen, dass die Verlustvorträge 2026-2028, wenn sie nicht durch Ergebnisüberschüsse ab 2029 ausgeglichen werden können, auch durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt werden können. Dies würde zwar zu einer Haushaltssicherungspflicht, nicht aber zu einer Überschuldung führen. Das Eigenkapital ist ein Risikopuffer für negative Jahresergebnisse in schlechten Zeiten. Durch die Fehlbedarfe wird es in den nächsten Jahren zu fast 90 % aufgebraucht, bleibt aber noch positiv.



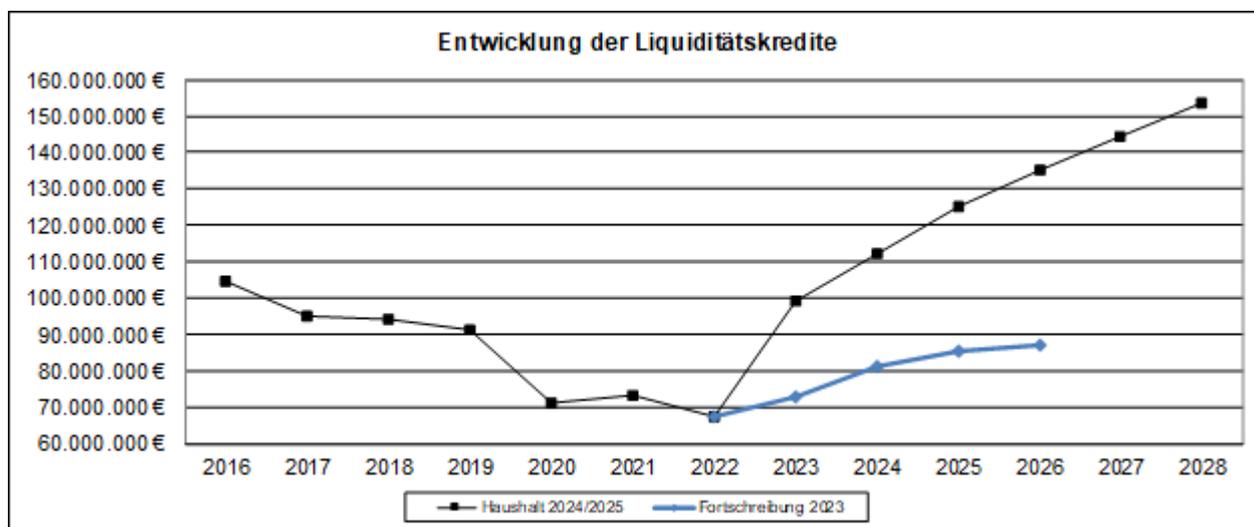
Diese dargestellte Vorgehensweise stellt die finanzielle Handlungsfähigkeit sicher und vermeidet letztlich eine Doppelbelastung für die Bürger*innen und Betriebe, da sonst neben dem Haushaltsausgleich auch noch wieder ein positives Eigenkapital erreicht werden müsste. Hinzu kämen die Zinsbelastungen. Werden die Fehlbedarfe mit dem Eigenkapital verrechnet, fehlt trotzdem die Liquidität. Diese muss daher durch zusätzliche Liquiditätskredite gedeckt werden, die aktuell mit rd. 4 % verzinst werden.

Das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat den Haushaltsausgleich und das Verständnis für die kommunalen Finanzen bestimmt nicht vereinfacht - eher im Gegenteil. Aber es folgt der Zielsetzung, trotz der massiven allgemeinen Verschlechterungen der kommunalen Finanzen, die Handlungsfähigkeit zu erhalten. Damit wird die Grundlage geschaffen, mit einer nachhaltigen Finanzwirtschaft die strategischen Ziele der Stadt umsetzen zu können.

Kommen wir nun zu den **Investitionen und der Schuldentwicklung**:

Liquiditätskredite

Die dargestellten Entwicklungen bei den jährlichen Defiziten führen auch unter Berücksichtigung des Zukunftssicherungsplanes zu weiter steigenden Liquiditätskrediten. Insbesondere, da Maßnahmen wie der globale Minderaufwand, der Verlustvortrag und die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage keine zusätzliche Liquidität bringen.



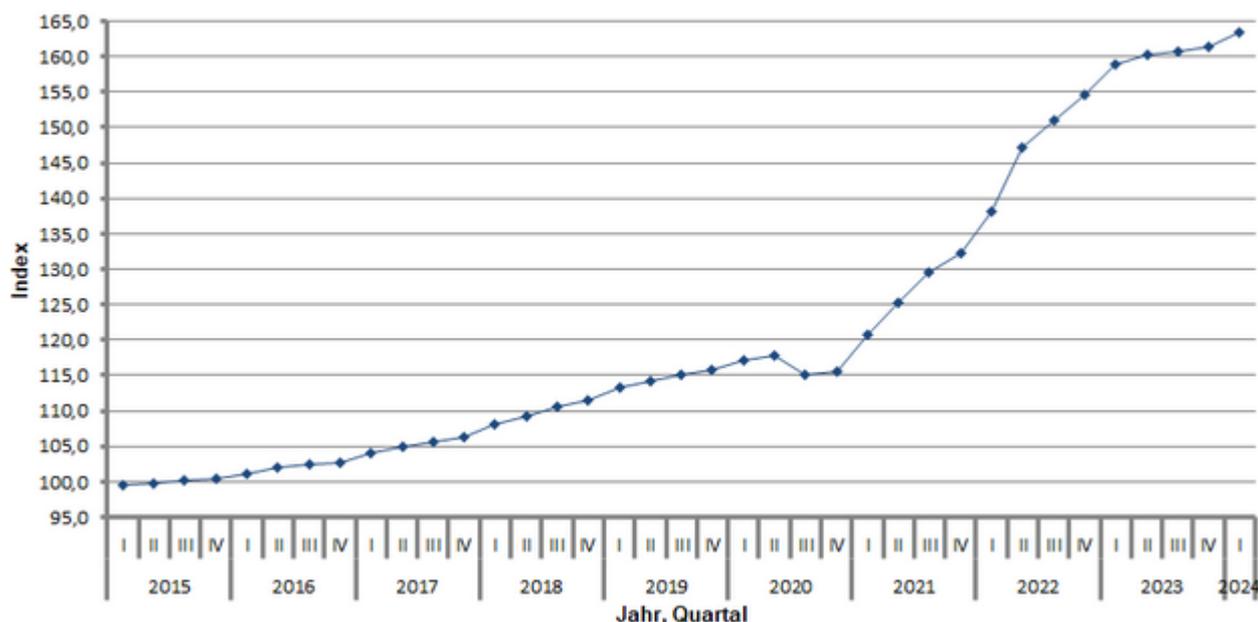
Ich denke, dass allen Kommunen mit defizitären Haushalten deshalb schleierhaft ist, wie die neue Landesvorgabe nach dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz eingehalten werden soll. Danach dürfen die Kommunen ab 2026 nur noch Liquiditätskredite aufnehmen, wenn diese innerhalb von 36 Monaten zurückgezahlt werden. Es darf also quasi keine Neuverschuldung mehr entstehen.

Grundvoraussetzung wäre hierfür erst einmal die lange angekündigte Altschuldenregelung. Die geforderte Voraussetzung für eine Bundesbeteiligung an einer solchen Lösung hat das Land mit der neuen Rechtsvorschrift geschaffen. Der Bundesfinanzminister hat für eine Beteiligung des Bundes aber auch eine Beteiligung des Landes und damit eine echte Entlastung der Kommunen gefordert. Andernfalls drohe wieder der Aufbau neuer Schulden in den Kommunen. Eine Lösung ist nicht in Sicht und unter den aktuellen finanziellen Entwicklungen im Bundeshaushalt bin ich mal realistisch und frage mich, ob der Bund sich überhaupt beteiligen wird.

Um es deutlich zu sagen, eine Neuverschuldung bei den Liquiditätskrediten kann nur bei ausgeglichenen Haushalten vermieden werden. Davon sind wir nach den derzeitigen Planungen noch weit weg.

Investitionskredite

Die Investitionen steigen aufgrund der allgemeinen inflationsbedingt höheren Baukosten stark an. Nahezu alle Bauprojekte mussten im Rahmen der Haushaltsplanungen nachfinanziert werden. Der Baukostenindex zwischen den letzten Haushaltsplanungen im Frühjahr 2021 und dem ersten Quartal 2024 ist um 38,1 % gestiegen. Hinzu kommen immer neue Bauvorschriften, die ebenfalls zu Kostensteigerungen führen. Im energetischen Bereich können diesen Mehrkosten allerdings auch Energiekosteneinsparungen gegenübergestellt werden.



Konkret möchte ich die Baukostensteigerungen an 3 Bauprojekten verdeutlichen, in dem ich die Projektkosten der Haushaltsveranschlagung 22/23 mit der Veranschlagung 24/25 vergleiche.

Das Rathausprojekt ist ja schon bekannt: + 16,2 Mio. € = +31 %. Die Grundschule Dinschede steigt von 15,7 auf 21,5 Mio. € = + 37 %. Der Sport- und Solepark steigt von 3,3 Mio. € auf 5,1 Mio. € = +55 %.

Die insgesamt höheren Investitionskosten und Investitionskredite belasten den Haushalt insbesondere ab 2026 mit zusätzlichen Zins- und Abschreibungsaufwendungen. Sie tragen damit auch zu den höheren Fehlbedarfen in den Jahren bei. In Summe verdoppeln sich diese Aufwendungen bei planmäßiger Investitionsumsetzung von 2024 nach 2028.

	2024	2025	2026	2027	2028
	€	€	€	€	€
Zinsaufwand - Investitionen -	1.930.700	2.788.900	4.866.200	5.983.500	6.795.600
Abschreibungen abzgl. Sonderpostenaufösungen	5.755.300	6.445.400	7.822.900	8.515.500	9.063.600
Summe Zinsen und Abschreibungen	7.686.000	9.234.300	12.689.100	14.499.000	15.859.200

Um auch hier konkreter zu werden, habe ich mir die aktuell 30 größten Hoch- und Tiefbauprojekte angeschaut und die Folgelast aus Zinsen und Tilgung analysiert. Außerdem habe ich die durch die Baumaßnahme wegfallenden Kosten angeschaut, also heutige Abschreibungen und Gebäudekosten inkl. Miete.

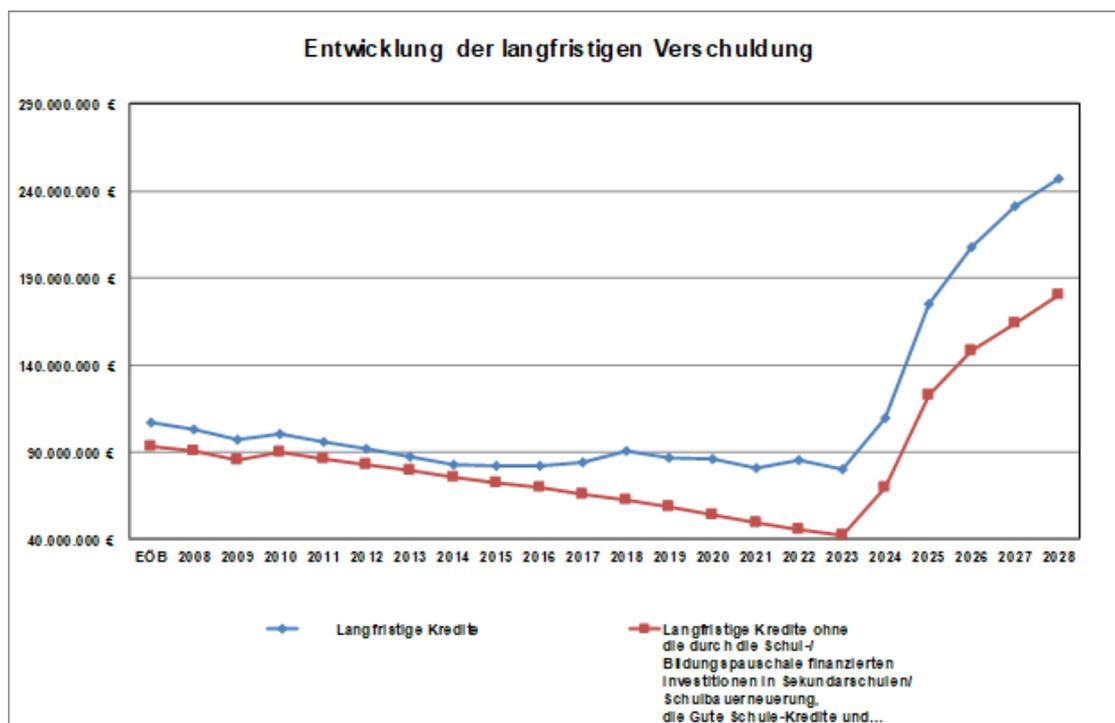
Das Rathaus schlägt dabei mit 1,5 Mio. € zu Buche, unter Berücksichtigung der heutigen Kosten aber nur noch mit rd. 0,7 Mio. €. Die 4 Schulprojekte Grundschule Oeventrop, Grimmeschule, Grundschule Mühlenberg und Fröbelschule liegen zusammen bei 2,1 Mio. € bzw. unter Berücksichtigung der heutigen Kosten bei 1,6 Mio. €. Der Sportbereich mit den 3 neuen Lehrschwimmbecken und der Sanierung der Turnhalle Binnerfeld liegt bei 1,9 Mio. € bzw. 1,6 Mio. €. Und der Städtebaubereich mit den 4 Maßnahmen Busbahnhof Neheim, Campus Berliner Platz, Park & Ride am Bahnhof Neheim-Hüsten und Sport- und Solepark Hüsten liegen bei 0,6 Mio. € bzw. 0,5 Mio. €.

Die zukünftigen Mehrkosten in Form von Abschreibungen und Zinsen, die dadurch entstehen, dass alte abgeschriebene Vermögensgegenstände, durch Neubauten oder Sanierungen ersetzt werden, können wir nicht wegdiskutieren. Was aber eindeutig besser wird ist die Klimabilanz: das klimaneutrale Rathaus, die neuen Kitas mit Wärmepumpen, das Schul-, Kita- und Bürgerzentrumprojekt in Oeventrop mit Erdwärme. Deshalb sind alle Investitionen in Gebäude auch Maßnahmen zur Erreichung unserer Klimaziele nach dem Fahrplan klimanneutrales #arnsberg2030.

Investitionen	Folgekosten	Folgekosten unter Berücksichtigung heutige Kosten
Schulprojekte Grundschule Dinschede, Grimmeschule, Grundschule Mühlenberg und Fröbelschule	2,1 Mio. €/a	1,6 Mio. €/a
Sportbereich mit 3 neuen Lehrschwimmbecken und der Sanierung der Turnhalle Binnerfeld	1,9 Mio. €/a	1,6 Mio. €/a
Rathausmit Bürgerzentrum	1,5 Mio. €/a	0,7 Mio. €/a
Städtebaubereich mit den 4 Maßnahmen Busbahnhof Neheim, Campus Berliner Platz, Park & Ride am Bahnhof Neheim-Hüsten und Sport- und Solepark Hüsten	0,6 Mio. €/a	0,5 Mio. €/a

Die Investitionen sind aber auch notwendig und in den letzten Jahren in schwierigen Abwägungsprozessen beschlossen worden. Das Alter und der Zustand der städtischen Infrastruktur lässt eine weitere Verschiebung von Investitionen oftmals nicht zu. In den Haushaltsberatungen haben wir trotzdem viele Investitionen in den Jahren weiterschieben müssen.

Schon nach dem letzten Haushalt war mit einem starken Anstieg der Investitionsverschuldung gerechnet worden. Dies hat sich durch die Baupreissteigerungen nochmal erheblich erhöht.

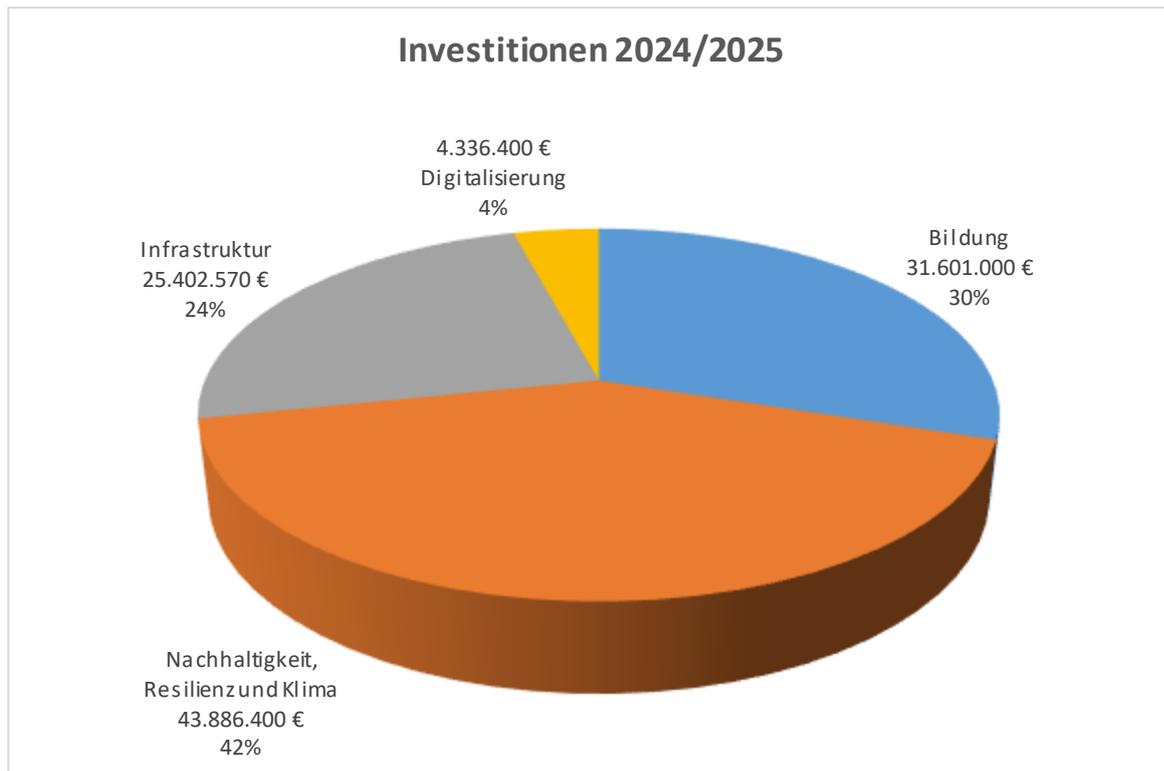


Investitionen:

Auch in diesem Haushalt sollten wir unsere Doppelstrategie der vergangenen Jahre **Konsolidieren und Investieren** - gerade angesichts der Notwendigkeit von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen trotz finanzieller Schwierigkeiten - beibehalten.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass die Kosten für das Lehrschwimmbecken am NASS und in Alt-Arnsberg nicht in den städt. Investitionen, sondern in der Verlustzuweisung an das NASS berücksichtigt sind. Sie belasten die Jahresergebnisse mit 750.000 € in 2024 und 1.400.000 € ab 2025. Der Haushalt berücksichtigt somit die Investitionen und laufenden Kosten für die 3 Lehrschwimmbecken in Arnsberg, Hüsten und Herdringen. Damit ist aus finanzieller Sicht aber auch der Bedarf an Wasserflächen für Schul- und Vereinssport gedeckt.

Die Investitionsschwerpunkte liegen in den folgenden Bereichen:



Übersicht größere Investitionen nach den Strategiefeldern

	Größere Investitionsmaßnahmen nach Schwerpunkten	2024	2025	2024+2025
	1. Bildung			
	Schulen			
V030101070	Neubau Grundschule Dinschede - Stadtbezirk Oeventrop	- €	7.300.000 €	7.300.000 €
V030101158	Herricht. Goethestraße HS Grimmeschule	1.000.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €
V030101071	Umbau Grundschule Mühlenberg	- €	3.000.000 €	3.000.000 €
V090101510	Stadtumbau Hüsten - Einrichtung eines Quartiersparks als Teil der Bildungslandschaft: Campus Berliner Platz	- €	2.550.000 €	2.550.000 €
V030101068	Infrastrukturausbau OGS (Ganztagsbetreuung) Fördermaßnahme	435.100 €	808.500 €	1.243.600 €
V030101072	GS-Standort Zentrum Neheim	100.000 €	900.000 €	1.000.000 €
V030101024	Belastungsausgleich G8/G9	400.000 €	400.000 €	800.000 €
V090101513	Freiraumg. Campus Schulhof FSG	- €	730.000 €	730.000 €
V030101507	Umbau/Sanierung FS Fröbel	50.000 €	650.000 €	700.000 €
V030101257	Ausbau Realschule Hüsten	600.000 €	- €	600.000 €
	Sport			- €
V080102167	Neubau Lehrschwimmbecken und Turnhalle Herdringen	- €	3.826.000 €	3.826.000 €
V080102171	Sanierung Technik Freibad Neheim	950.000 €	- €	950.000 €
V080102169	Entwicklung LSB Voßwinkel	400.000 €	- €	400.000 €
V080102170	Erneuerung Filteranlage FB Storchennest	400.000 €	- €	400.000 €
V080102022	Sanierung v. Kunstrasenplätzen	150.000 €	150.000 €	300.000 €
	2. Nachhaltigkeit, Resilienz und Klima			
	Feuerwehr und Rettungsdienst			
V020401000	Inv. <Wertgrenze Feuerwehr	406.000 €	220.000 €	626.000 €
V020401001	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	180.000 €	600.000 €	780.000 €
V020401015	Sanierungsmaßnahme FW Neheim	170.000 €	330.000 €	500.000 €
V020401007	Sanierung Feuerwehrgebäude	200.000 €	200.000 €	400.000 €
V020401010	Feuerwehrgerätehaus Hüsten	- €	300.000 €	300.000 €
V020402001	Anschaffung Krankenkraftwagen	300.000 €	- €	300.000 €
	Stadtumbau Hüsten			
V010801015	SUW Rathaus Arnsberg Hochtrakt	4.740.000 €	9.470.000 €	14.210.000 €
V010801024	SUW Rath. Arnsberg -Flachtrakt	3.569.000 €	6.470.000 €	10.039.000 €
V090101515	Rathausumfeld Umgestaltung	970.000 €	1.930.000 €	2.900.000 €
V140101001	Grundwasserreinigungsanlage Stadtumbau Hüsten	300.000 €	800.000 €	1.100.000 €
	ÖPNV Mobilität			
V090103104	Neugestaltung Busbahnhof Neheim	- €	2.687.900 €	2.687.900 €
V090103300	KuN-Radverkehrskonzept	500.000 €	500.000 €	1.000.000 €
V090103150	KuN-Betr. Mobilitätsmanagement	300.000 €	500.000 €	800.000 €
	Pauschale Klimainvestitionen			- €
V140102001	Nachhaltigkeitsstrategie - Roadmap klimaneutrales Arnsberg 2030	875.000 €	875.000 €	1.750.000 €
	Hochwasserschutz			- €
V130101100	Hochwasserschutzmaßnahmen an der Ruhr im Stadtgebiet	2.850.000 €	633.000 €	3.483.000 €

	Entwicklungsbereich Große Wiese (Stadtumbau West Hüsten)			- €
V090101525	Stadtumbau Hüsten - Weiterentwicklung Sport- und Solepark Große Wiese	1.000.000 €	1.100.000 €	2.100.000 €
	3. Sonstige Infrastruktur			- €
V120101137	Erneuerung östliche Innenstadt	4.800.000 €	2.664.000 €	7.464.000 €
V120101107	Sanierung u. Gestaltung öffentlicher Raum	1.593.000 €	2.141.000 €	3.734.000 €
V120101304	Investition Marienbrücke	700.000 €	1.000.000 €	1.700.000 €
V120101156	Ausbau WG Hüsten	- €	1.071.000 €	1.071.000 €
V120101159	Erneuerung WG Müggenberg - Rusch	- €	1.002.000 €	1.002.000 €
V120101103	Ausbau Bahnhofstraße 2. BA	- €	1.000.000 €	1.000.000 €
V120101157	Erneuerung Obereimer Unterm Römberge	- €	986.000 €	986.000 €
V090101527	SUW FG und Sanierung Gleisharfe Bahnhof	30.000 €	826.500 €	856.500 €
V010801003	Brandschutz -allgemein-	400.000 €	400.000 €	800.000 €
V120101154	Ausbau Auf der Ümcke	764.000 €	- €	764.000 €
V120101313	Neubau Dinscheder Brücke	622.070 €	- €	622.070 €
V120101150	Erneuerung Neheimer Straße	80.000 €	414.000 €	494.000 €
	4. Digitalisierung			
V010501000	Investitionen unter der Wertgrenze IT-Service	790.000 €	940.000 €	1.730.000 €
V030101011	Digitalisierung in/an Schulen	300.000 €	800.000 €	1.100.000 €
V010501002	SUW Rathaus Arnsberg- Rechenzentrum	150.000 €	480.000 €	630.000 €
V090104001	Smart City	237.000 €	164.400 €	401.400 €

Für die investiven Haushaltsplanungen möchte ich noch abschließend folgende Hinweise geben:

1. Investitionen in der dargestellten Höhe lassen sich nur realisieren, wenn die beantragten Fördermittel auch zugesagt werden. Bei einer Förderquote von überwiegend 70 % ist dies ein wesentlicher Faktor.
2. Wir müssen die Gesamtinvestitionen im Haushalt vollständig mit Eigen- und Fördermitteln veranschlagen, weil dies Voraussetzung dafür ist, sich überhaupt für die Förderprogramme bewerben zu können.
3. Die geplanten Investitionen können nur mit entsprechender Personalressource umgesetzt werden. Wir stocken daher im Bereich Planung und Bauen nochmals auf. Aber wir müssen diese Stellen auch mit qualifiziertem Personal besetzen können. Aktuelle Ausschreibungen zeigen, dass dies weiterhin eine große Herausforderung ist. Der Arbeitsmarkt insgesamt, aber auch das Wechselverhalten in der Verwaltung hat sich grundlegend geändert. Das Resultat ist eine erhöhte Fluktuation in den besonders gefragten Bereichen Bauen und Stadt- und Verkehrsplanung.
4. Mit diesen Investitionskosten und -risiken und auch Verzögerungen leben zurzeit alle Kommunen in Deutschland. Es ist kein alleiniges Problem in Arnsberg. Der deutschlandweit schleppende Abruf von Fördermitteltöpfen ist hierfür ein Zeugnis. Wir haben nach den Investitionsbeschränkungen durch den Stärkungspakt das wahrscheinlich größte Investitionspaket in der Geschichte der Stadt aufgestellt. Aufgrund der Anzahl und die Volumina der Projekte kön-

nen sich aber auch Verzögerungen ergeben und natürlich passieren auch immer da, wo gearbeitet wird Fehler oder Fehleinschätzungen. Zumal auch durch unvorhergesehene Ereignisse, wie die durch Brände oder Ergebnisse von Sicherheitsprüfungen größere Maßnahmen ausgelöst werden. Dies ist aufgrund des Alters und der Struktur unserer Gebäude, Straßen und Brücken fast an der Tagesordnung. Ich nehme aber bei all meinen Haushaltsbesprechungen immer hochmotivierte Kolleginnen und Kollegen wahr, die auch das Ziel verfolgen, Baumaßnahmen bestmöglich und schnell umzusetzen. Dafür müssen allerdings auch die rechtlichen Rahmenvorgaben, wie Vergabe- und Förderbedingungen eingehalten werden. Diese Vorgaben liegen aber nicht in unserer Hand.

Risiken

Bevor ich zum Abschluss komme, möchte ich neben den zuvor angesprochenen Investitionsrisiken kurz auf die wichtigsten Risiken der Haushaltsplanungen eingehen. Eine detaillierte Darstellung zur Risikosituation der Stadt Arnsberg finden Sie auch im jeweils aktuellen Lagebericht zum Jahresabschluss.

Die Steuereinnahmen liegen auf einem hohen Niveau. Trotzdem reichen die Einnahmen in vielen Kommunen nicht mehr aus, die stetig steigenden Ausgaben zu decken. Es zeigt aber auch die Abhängigkeit des Arnsberger Haushaltes von der gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland und der Welt. Die Krisenherde in der Welt tragen zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung und der Unternehmen bei.

Das ist keine gute Basis für eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung. Für das Bruttoinlandsprodukt wird für 2024 ein geringes Wachstum von 0,2 % erwartet. Das wird die kommunalen Haushalte weiter belasten.

Mit dem Wachstumschancengesetz will der Bund die Unternehmen wettbewerbsfähiger machen und den Standort Deutschland stärken. Die dazu geschaffenen Anreize zu mehr Investitionen und steuerlichen Entlastungen können aber auch zum Bumerang für die kommunalen Steuereinnahmen führen.

Die Inflationsrisiken scheinen durch die drastischen Zinserhöhungen der EZB zu sinken. Die Inflation geht langsam zurück, die Kosten bleiben aber auf hohem Niveau und die Gehälter ziehen der Inflation nach. Schon werden Rufe nach einer Senkung der Kreditzinsen laut, die den Kommunen gerade bei steigender Verschuldung natürlich helfen würde. Das Risiko einer wieder steigenden Inflation darf dabei aber nicht vergessen werden.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Inflations- und Zinsentwicklung sind damit die größten Risiken, aber auch Chancen für unseren Haushalt.

Fazit:

Die Haushaltsaufstellung war eine Herausforderung: unklare Rahmenbedingungen, rechtliche Änderungen, Cyber-Angriff. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Hause, die an der Aufstellung beteiligt waren, für die Zusammenarbeit bedanken. Ganz besonders möchte ich mich aber auch bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmerei für die besondere Leistung und Unterstützung bedanken.

Die negativen Entwicklungen der letzten Jahre haben sich weiter verstärkt. Diese Entwicklung können die Einnahmen nicht ausgleichen. In der Folge steigen die Haushaltsdefizite und damit auch die Liquiditätsverschuldungen erheblich an. Hinzu kommt der erhebliche Investitionsbedarf in unserer kommunalen Infrastruktur. 30 Jahre Haushaltskonsolidierung haben hier ihre Spuren hinterlassen.

Vom Land sind aktuell keine kommunalen Unterstützungsmaßnahmen in Sicht. Die Forderungen nach einer ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen oder die Einhaltung der Konnexität zwischen Aufgabe und Finanzierung verhalten ungehört. Deshalb ist jetzt ein gemeinsamer Kraftakt von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft erforderlich, um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten. Nur so können wir die vielfältigen Herausforderungen für unsere Stadt meistern und Arnsberg als lebenswerte Stadt sichern. Der Zukunftssicherungsplan wird dazu beitragen, die strategischen Ziele zu erreichen, ohne den erheblich schärferen Restriktionen eines Haushaltssicherungskonzeptes zu unterliegen.

Ich bitte Sie daher um die Zustimmung zu diesem Haushaltsplanentwurf für die nächste Ratssitzung im Juni.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!